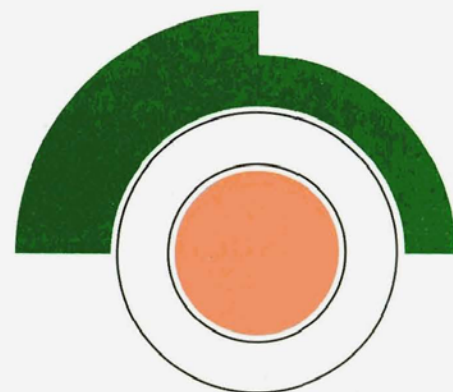


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 20



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 26. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 5. 12. 1995

WORT UND WIDERWORT

Verbessert Entkriminalisierung die innere Sicherheit?

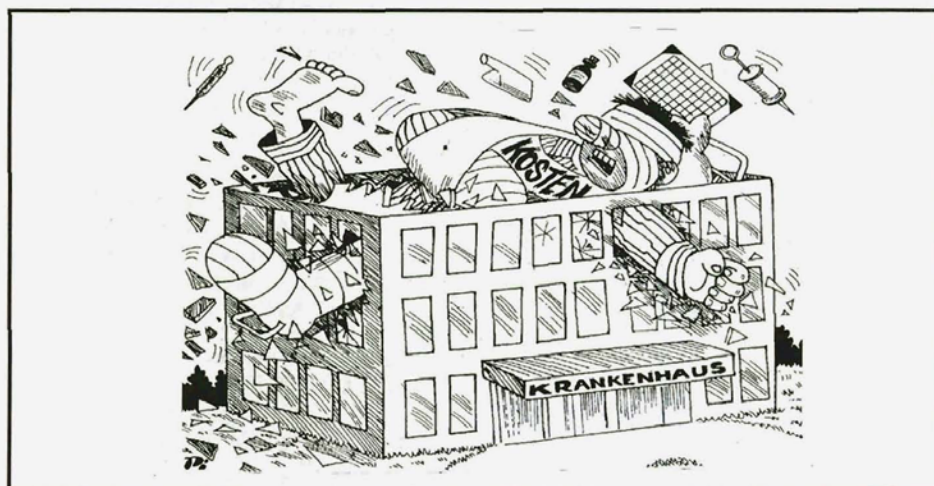
Bereits seit 1985 würden auf der Grundlage eines Erlasses des nordrhein-westfälischen Justizministeriums einfach gelagerte Fälle der Alltagskriminalität wie Ladendiebstahl oder Schwarzfahren ohne Anklageerhebung beendet. Ein Freibrief für die Begehung von Straftaten sei wegen der engen Voraussetzungen des Erlasses nicht gegeben. Es müsse jetzt geprüft werden, wie dieser Weg fortgesetzt werden könne. Die Verfahrensvereinfachung setze Ressourcen zur Verbesserung der Inneren Sicherheit im Lande frei, erklärt der SPD-Abgeordnete **Stefan Frechen**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** bekräftigt, wer Delikte der Massenkriminalität durch ihre Nichtverfolgung quasi legalisiere, statt sie zu bekämpfen, zerstöre das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung und ihr Vertrauen in den Rechtsstaat. Der ehrliche Bürger sei einmal mehr der Dumme, wenn er mitansehen müsse, daß sein Verkehrsverstoß ohne Gnade bis ins letzte verfolgt werde, während die Straftaten des Ladendiebs, des Kleindealers und des Schwarzfahrers schulterzuckend hingenommen würden. Der Grüne-Abgeordnete **Roland Appel** vertritt die Auffassung, neben der Herausnahme der Bagatelldelikte aus dem Strafgesetzbuch bei Wahrung des zivilrechtlichen Schadensersatzanspruches müsse die Entkriminalisierung des Drogenkonsums in Deutschland ernsthaft begonnen werden. Kranken könne weder mit Strafrecht noch mit einer Zwangstherapie geholfen werden. Nur Entkriminalisierung breche den einheitlichen illegalen Drogenmarkt auf und verhindere den Umstieg von „weichen“ auf „harte“ Drogen sowie die Beschaffungskriminalität. (Seite 2)

Fluglinien sollen beim Einchecken aufpassen Tiere schleppen Seuchen ein

Flugunternehmen seien zwar rechtlich nicht verpflichtet, gleichwohl aber aufgefordert, bereits beim Einchecken darauf zu achten, daß Passagiere für ihre mitgeführten Tiere Gesundheitszeugnisse bei sich haben oder über Einfuhrgenehmigungen verfügen.

Das erklärt Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage von fünf SPD-Abgeordneten. Die Politiker haben auf einen Vorfall verwiesen, bei dem eine Tierhalterin einen Hirtenhund-Welpen offensichtlich ohne Gesundheitspapiere aus der Türkei in die Bundesrepublik eingeführt hatte. Eine veterinärärztliche Untersuchung bestätigte, daß der Hund Tollwut hatte. Er wurde in Düsseldorf eingeschläfert. In der Landeshauptstadt mußte unter Leitung des Oberstadtdirektors ein Krisenstab gebildet werden. 300 Tollwut- und Impfstoffe sowie Immunglobulin wurden bereitgestellt und 200 Erwachsene sowie 100 Kinder geimpft. Frau Höhn stellt fest, der in Rede stehende Hund sei entgegen den tierseuchenrechtlichen Vorschriften nicht gegen Tollwut geimpft und somit verbotswidrig eingeführt

worden. Die Landesregierung sei der Auffassung, daß klare Verstöße gegen die strengen tierseuchenrechtlichen Bestimmungen mit aller Konsequenz geahndet werden müßten.



Explodiert

Die Woche im Landtag

Haushalt 1996

Bei der Einbringung des Haushalts 1996 warnte Finanzminister Heinz Schleußer vor Populismus und empfahl Entlastung bei den Sozialabgaben. (Seite 3)

Strafvollzug

Wege aus der angespannten Situation im Strafvollzug hat der Landtag in einer Aktuellen Stunde gesucht. (Seite 5)

Bürgerschaftsmodell

Neues Kapitel in der Wohnungsbauförderung des Landes: SPD schlägt Erprobung eines Bürgerschaftsmodells vor. (Seite 6)

Scientology

Die Fraktionen sehen inzwischen in der Scientology Church eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. (Seite 7)

Maastricht II

„Maastricht II“ steht an. Sachverständige haben im Ausschuß für Europapolitik zur Regierungskonferenz 1996 Position bezogen. (Seite 10)

Radrennen

Die Polizei des Landes will nicht durch Abbruch von Radrennen den Radsport im Land unterbinden. (Seite 12)

WORT UND WIDERWORT

Rechtsbewußtsein der Bevölkerung nicht verletzen

Von
Stefan Frechen

Besonders sozialschädliche Formen der Kriminalität wie das organisierte Verbrechen, die Korruption und die Geldwäsche müssen konsequent und schnell bekämpft werden. Dabei werden in hohem Maße Kräfte von Polizei und Justiz gebunden. Die Bekämpfung der Alltagskriminalität darf deshalb aber nicht vernachlässigt werden. Sie beeinträchtigt das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nicht weniger als die schwereren Delikte. Um dem gesellschaftlichen Strafanspruch Nachdruck zu verleihen und zugleich die nachhaltige erzieherische Wirkung der Sanktion zu sichern, muß zwischen Begehung der Tat und ihrer Ahndung ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang bestehen. Zur Sicherung dieses Ziels moderner Kriminalpolitik und Strafrechtspflege muß geprüft werden, ob und wie eine wirksame Vereinfachung und Verkürzung der Strafverfahren unter Wahrung der Rechte der Beteiligten weiter fortgeführt werden kann. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, daß verschiedene massenhaft begangene Delikte einen polizeil-

SPD: Strafverfahren müssen schneller und einfacher werden

chen und strafprozessualen Aufwand verursachen, wie er bei schweren Straftaten angemessen erscheint.

Bereits seit 1985 werden auf der Grundlage eines Erlasses des NRW-Justizministeriums einfach gelagerte Fälle der Alltagskriminalität wie Ladendiebstahl oder Schwarzfahren ohne Anklageerhebung beendet. Viele Länder haben diesen Schritt nachvollzogen. Ein Freibrief für die Begehung von Straftaten ist wegen der engen Voraussetzungen des Erlasses nicht gegeben. Es muß jetzt geprüft werden, wie dieser Weg fortgesetzt werden kann, wie es aktuell auch der Deutsche Anwaltsverein, der Deutsche Richterbund und die Strafverteidigervereinigung fordern. Es geht dabei nicht darum, sich durch ein Bußgeld von Strafe freizukaufen, wenn einzelne Delikte auch als Ordnungswidrigkeit geahndet werden könnten. Ladendiebstahl, Schwarzfahren, Verkehrs- oder bestimmte Drogendelikte bleiben gesetzlich verboten, der Verstoß kann nach wie vor zu empfindlichen Konsequenzen führen – nur schneller und einfacher. Richtig ist es auch daran zu denken, den Sühnegedanken durch einen direkten Ausgleich des Schadens zwischen Opfer und Täter oder gemeinnützige Leistungen stärker in den Vordergrund zu rücken. Durch eine so verstandene Entkriminalisierung bleibt der Bürger geschützt, die Verfahrensvereinfachung setzt Ressourcen frei, die zur Verbesserung der Inneren Sicherheit im Lande genutzt werden kann.

Von
Heinz Paus

„Entkriminalisierung“ heißt das Patentrezept rot-grüner Innenpolitik, wenn es um die Frage geht, wie der Kriminalität begegnet werden sollte. Dahinter verbirgt sich schlicht die Philosophie, Delikte der Alltagskriminalität wie Diebstahl und Betrug bis zu einer gewissen Schadenssumme oder Schwarzfahren oder Drogendelikte bis zu gewissen Mengen nicht mehr zu verfolgen, um so die Kräfte der Strafverfolgungsbehörden auf die „schwere“ Kriminalität konzentrieren zu können.

Dieser Ansatz ist aus verschiedenen Gründen falsch und gefährlich. Er verbessert lediglich die Kriminalstatistik, ändert jedoch nicht die Kriminalitätssituation. Die Entkriminalisierung bedeutet letztendlich die Kapitulation des Rechtsstaats vor dem Verbrechen. Wer Delikte der Massenkriminalität durch ihre Nichtverfolgung quasi legalisiert, statt sie zu bekämpfen, zerstört das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung und ihr Vertrauen in den Rechtsstaat. Der ehrliche Bürger ist einmal mehr der Dumme,

CDU: Kapitulation vor dem Verbrechen

wenn er mit ansehen muß, daß sein Verkehrsverstoß ohne Gnade bis ins letzte verfolgt wird, während die Straftaten des Ladendiebs, des Kleindealers und des Schwarzfahrers schulterzuckend hingenommen werden.

Auch die Herabstufung derartiger Straftaten zu Ordnungswidrigkeiten bringt hier keine Lösung. Eine Straftat bleibt eine Straftat, auch wenn sie massenhaft begangen wird. Wer von der Prämisse ausgeht, daß alles, was Hunderttausende von Menschen tun, zwangsläufig nicht strafbar sein kann, der beschreitet einen gefährlichen und verhängnisvollen Weg. Heute sind es Diebstahl, Betrug, Schwarzfahren, Drogenkonsum und Kleindealerei, die, weil in großer Zahl begangen, entkriminalisiert werden sollen. In zehn Jahren sind es vielleicht Korruptionsdelikte, bestimmte Sexualdelikte oder Steuerstraftaten, die auf diese Weise zur „Entkriminalisierung“ anstehen. Dies kann und darf nicht hingenommen werden.

Der Staat muß durch sein Strafrecht klare Maßstäbe setzen, welche Handlungsweisen im Interesse des friedlichen Zusammenlebens der Bürger strafbar sein müssen. Die Frage, was strafbar ist und was nicht, ist letztlich eine Frage der Ethik und nicht von der Kapazität der Strafverfolgungsbehörden abhängig. Massendelikte sind und bleiben daher Straftaten. Der Bürger erwartet zu Recht, daß der Staat auch hier durch konsequente Verfolgung und Bestrafung der Täter seine Rechte schützt.

Von
Roland Appel

Die Kriminalpolitik der vergangenen Jahre erschöpfte sich in der Einführung immer neuer und der Verschärfung bestehender Strafvorschriften, während die registrierten Straftaten 1994 zurückgegangen sind.

Viele politisch Verantwortliche weigern sich, die wesentlichen Ursachen für Verbrechen zur Kenntnis zu nehmen: Arbeits- und Perspektivlosigkeit jüngerer Menschen bei angeheizter Werbung für Konsumgüter neben einer sozialen Bindungslosigkeit durch Vereinzelung und wachsenden Konkurrenzdruck. Politische Probleme werden per Strafrechtsänderung zum „Sicherheitsproblem“, das bei der Polizei abgeladen wird.

Ein großer Teil polizeilicher Tätigkeit besteht folglich aus der Aufnahme und Bearbeitung von Anzeigen wegen Eigentums- und Vermögensdelikten ohne Gewaltanwendung; sie machen 80 Prozent aller Straftaten aus. Die angerichteten Schäden sind überwiegend relativ geringfügig. So verursachten etwa die Hälfte der 1,2 Millionen Diebstahlsdelikte einen Schaden von unter 100 Mark. Die Verfahren werden in der Regel durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht eingestellt.

GRÜNE: Bagatelldelikte aus Strafgesetzbuch nehmen

Ebenso belastend auf die polizeiliche Arbeit wirken sich die Ermittlungen wie auch die ordnungspolizeilichen Verfügungen gegen Drogenabhängige aus. Weil diese den hohen Schwarzmarktpreis bezahlen müssen, handeln sie selbst auch mit Drogen und begehen darüber hinaus Beschaffungsdelikte wie Diebstahl, Raub, schwerer Diebstahl aus Kfz oder Wohnungen. Bestrafung, mangels Geld meist zu Gefängnis, fördern den Rückfall und weitere Verelendung. Die Opfer warten vergeblich auf eine befriedigende Wiedergutmachung des Schadens. Der Täter-Opfer-Ausgleich ist deshalb als Alternative zur Strafe flächendeckend und qualitativ auszubauen, wie es bereits in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen fixiert wurde.

Verschiedene Experten haben eine Entkriminalisierung der gewaltlosen Eigentumsdelikte, des Schwarzfahrens, des Konsums von und des Kleinhandels mit Drogen gefordert. Erlasse in manchen Bundesländern über den verfahrensmäßigen Umgang mit solchen Fällen („Eierdieberlaß“/„Drogenerlaß“) packen das Problem nur zögerlich an und entlasten die Polizei nicht von ihrer umfangreichen Ermittlungsarbeit.

Neben der Herausnahme der Bagatelldelikte aus dem Strafgesetzbuch bei Wahrung des zivilrechtlichen Schadensersatzanspruches muß die Entkriminalisierung des Drogenkonsums in Deutschland ernsthaft begonnen werden. Kranken kann weder mit Strafrecht noch mit einer Zwangstherapie geholfen werden. Nur Entkriminalisierung bricht den einheitlichen illegalen Drogenmarkt auf und verhindert den Umstieg von „weichen“ auf „harte“ Drogen sowie die Beschaffungskriminalität. Das wäre ein wirklicher Gewinn an Sicherheit für alle.

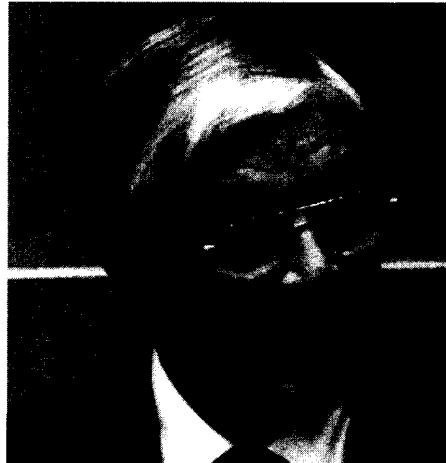
NRW-Haushalt 1996 umfaßt 87 Milliarden Mark

Schleußer warnt vor populistischer Finanzpolitik und empfiehlt Entlastung bei Sozialabgaben

Bei der Einbringung des Haushaltsplans 1996 im Landtag kündigte Finanzminister Heinz Schleußer am 29. November Korrekturen am Etatentwurf (Drs. 12/400) wegen drohender Steuerausfälle sowie einen strikten Sparkurs an. In seiner 45-minütigen Rede, die in Verbindung mit der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes NRW bis 1999 (Drs. 12/401) auch wirtschafts- und sozialpolitische Aspekte der Landespolitik enthielt, verlangte er „nachhaltiges Wirtschaften“ auch mit den Finanzen sowie ein sozial gerechtes und einfaches Steuerrecht ohne Steuererhöhungen und ohne zusätzliche Belastungen für die Länder und die Gemeinden. Im einzelnen führte Minister Schleußer aus:

1000 neue Arbeitsplätze. Das gibt der Bahnindustrie Nordrhein-Westfalens mit derzeit rd. 80 000 Beschäftigten und einem jährlichen Umsatz von rd. 24 Mrd. Mark neue Impulse. Im Oktober 1995 wurde in Köln das CFC eröffnet. Eine Koordinierungsstelle, die sich mit der Bio- und Gentechnologie sowie der Medizintechnik zu einem Dienstleistungspool für alle Unternehmen im Gesundheitsbereich entwickeln soll. Gleichzeitig wird damit eine Brücke zur Forschung der Universitäten geschlagen. In NRW wird das bundesweit erste Tele-Shopping-Center seinen Sitz nehmen...

Bei der Modernisierung der Staatsverwaltung nenne ich hier den Arbeitsstab „Standardcontrolling“ und die fachbezogene Pauschalierung von Fördermitteln. Was wir noch gezielter angehen wollen: eine flexible Anwendung des Haushaltsrechts, Erprobung von Budgetierung und Globalsteuerung, Wirtschaftlichkeits- und Kosten-/Nutzenprüfungen auf der Grundlage von Kosten- und Leistungsrechnungen...



Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) Foto: Schälte

Als Gütesiegel für die Qualität staatlicher Finanzpolitik haben sich europaweit die sog. „Maastricht-Kriterien“ eingebürgert: die Defizitquote und die Schuldenstandsquote, gemessen am Bruttoinlandsprodukt. Die jährliche Schuldenaufnahme darf nicht mehr als 3 und die aufgelaufenen Staatsschulden nicht mehr als 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen... Wir tragen eine besondere finanzpolitische Verantwortung. Denn Nordrhein-Westfalen ist das Land mit der höchsten Zahl der Erwerbstätigen, den meisten Arbeitsstätten, mit dem höchsten Bruttoinlandsprodukt, mit den größten Außenhandelsbeziehungen, mit den höchsten Steuereinnahmen, mit dem größten Haushalt aller Länder... Jede Mark, die wir für Zinsen ausgeben müssen, steht für Investitionen in den Standort Nordrhein-Westfalen nicht mehr zur Verfügung. Nachhaltiges Wirtschaften ist

nicht nur im Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen nötig, sondern auch im Umgang mit den finanziellen Ressourcen unserer Gesellschaft! Die uns nachfolgenden Generationen dürfen nicht finanziell fremdbestimmt werden, indem wir ihnen nur den Abtrag finanzieller Altlasten hinterlassen...

Die erfolgreiche Aktion „Prüfung der Programmwirksamkeit“ wird in der neuen Legislaturperiode wiederholt. Wir setzen den Verkauf der Landesbeteiligungen fort. Nur das steht nicht zur Disposition, was für die strukturelle Handlungsfähigkeit des Landes unverzichtbar ist. Hierzu zählt insbesondere die Beteiligung an der WestLB... Wir werden den bereits beschlossenen Abbau von 12 000 Stellen in der Landesverwaltung so schnell wie möglich verwirklichen. Ein weiterer deutlicher Stellenabbau in der Landesverwaltung ist geplant... NRW wird sich an jeder vernünftigen Gesetzesinitiative beteiligen, die eine Begrenzung des Zuwachses der Versorgungslasten zum Ziel hat.

Trotz zwangsläufig hoher Mehrausgaben, trotz der gegenüber bisherigen Planungen schwächer fließenden Steuereinnahmen, wird die Nettoneuverschuldung 1996 auf 6 Milliarden Mark begrenzt. Gegenüber der letztjährigen Planung eine weitere Rückführung um rund 300 Millionen. Das Ausgabevolumen steigt um rd. 1,1 Milliarden Mark... Mit der Finanzplanung 1990 bis 1994, vorgelegt November 1990, die als erste das Haushaltsjahr 1994 mitumfaßte, haben wir für 1994 Gesamtausgaben in Höhe von 79,6 Mrd. Mark vorgesehen. Im Ist lautet die Zahl (bereinigt, ohne Kosten der Deutschen Einheit): 79,4 Milliarden Mark: eine Punktlandung... Ich gestehe, bei beiden Positionen, bei den Steuern und beim Länderfinanzausgleich gibt es ernsthafte Gefahren. Der Grund: Die neue, kurzfristige Steuerschätzung vom Oktober 1995. Was dort passierte, halte ich für einen Eklat, der in der gesamten bundesrepublikanischen Finanzgeschichte ohne jeden Vergleich ist. Da werden in einem Abstand von weniger als sechs Monaten zur letzten Steuerschätzung für das laufende Jahr 26 und für das kommende Jahr weitere Steuermindereinnahmen von 29 Milliarden Mark vorausgesagt... Solche Einbrüche sind unvorstellbar... Ich halte nichts von Horrormeldungen zur Einschüchterung von Parlament und Öffentlichkeit.

Weitere Steuererhöhungen darf es nicht geben, aber auch keine Steuerrechtsänderungen mit zusätzlichen Belastungen für Länder und Gemeinden. Auf der einen Seite Entlastung der Großunternehmen um 6 bis 8 Mrd. Mark durch Wegfall der Gewerbesteuer, zusätzliche Entlastungen in Milliardenhöhe bei der Vermögensbesteuerung; auf der anderen Seite Kürzungen bei Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, diesen Weg wird Nordrhein-Westfalen nicht mitgehen.“

„Die West-/Ost-Transfers bleiben noch lange auf hohem Niveau. Gleichzeitig verschärft sich der internationale Wettbewerb durch die Globalisierung der Märkte. Das stellt unsere Volkswirtschaft auf eine ernsthafte Belastungsprobe. Der hohe Sockel an Dauerarbeitslosigkeit verfestigt sich. Weitere Arbeitsplatzverluste drohen. Fundamentale Korrekturen in Wirtschafts- und Finanzpolitik sind daher unerlässlich. Es ist Zeit zum Handeln. Unsere wirtschaftliche Zukunft ist in Gefahr, wenn es nicht gelingt, uns zu einem Pakt für Arbeit in Deutschland zusammenzufinden. Den tiefgreifenden Veränderungen der Weltwirtschaft ist nur durch eine Modernisierung von Wirtschaft und Staat zu begegnen... Es ist unbestritten: Unser Staat ist unbeweglicher geworden. Seit 1989 ist die Staatsausgabenquote um rd. 5 auf 50,5 Prozent im laufenden Jahr gestiegen. Ein historischer Höchststand. 13 Punkte höher als in Japan, 17 mehr als in den USA. Für ein modernes und gerechtes Abgabensystem besteht dringender Reformbedarf. Die Steuer- und Abgabenlast hat mit 44 Prozent eine bisher ungeahnte Höhe erreicht, ein historischer Höchststand. Mit der Deutschen Einheit allein ist das nicht zu erklären. Ich warne vor dem populistischen Ruf nach schnellen allgemeinen Steuersenkungen. Die Steuerquote wird 1996 bei 23,5 Prozent liegen und damit einen seit 30 Jahren nicht erreichten Tiefstand erreichen. Die Sozialbeitragsquote steigt auf über 20 Prozent. Sie erreicht damit ihren historischen Höchststand. Von 1970 bis 1994 stieg der Anteil der Lohnsteuer an den gesamten Steuereinnahmen um gut 11 auf fast 34 Prozent; ebenfalls nahm die den privaten Verbrauch belastende Steuer vom Umsatz deutlich zu, und zwar um gut 5 auf 30 Prozent... Dagegen ist der Beitrag der Steuern auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen gesunken, um 10 auf nur noch rund 15 Prozent Anteil im Jahr 1994...

Die Senkung der Abgabenquote über Entlastungen bei den Sozialabgaben, das hat einen doppelten Effekt. Das kommt Arbeitnehmern und Arbeitgebern gleichermaßen zugute. Das verbilligt den Faktor Arbeit und führt damit zu mehr Arbeitsplätzen.

Einen Einstieg gäbe die Entlastung der Sozialversicherung von versicherungsfremden Leistungen, die mit der deutschen Einigung entstanden sind, 32 Mrd. Mark 1995. Das sind Leistungen, die gerechterweise über das Steuersystem zu finanzieren sind...

Das beste Mittel, den Druck auf die Abgabenquote zu mindern, ist eine Politik, die Arbeitsplätze schafft. Einer Politik mit Vorrang für Arbeitsplätze hat sich die Landesregierung schon immer besonders verpflichtet gefühlt. Einschließlich des EU-Anteils haben wir vor fünf Jahren gut 250 Mio Mark für alle Arbeitsmarktprogramme ausgegeben. In diesem Jahr sind 650 Mio Mark veranschlagt. Trotz Haushaltsenge unternimmt die Landesregierung einen weiteren Kraftakt. Der Ansatz für Arbeitsmarktprogramme wird mit dem Haushalt 1996 auf 780 Mio Mark angehoben, zu mehr als zwei Dritteln aus Landesmitteln finanziert.

In den letzten 25 Jahren sind im Produktionssektor 550 000 Arbeitsplätze weggefallen und dafür im Dienstleistungssektor 700 000 neue entstanden. Auch hier trägt die Modernisierung unserer Wirtschaft Früchte. In Wegberg-Wildenrath entsteht auf einer ehemaligen Konversionsfläche Europas modernstes Test- und Erprobungszentrum für Schienenfahrzeuge. Das bedeutet bis zu

Kniola zu Gemeindefinanzen 1996:

„Goldene Zügel“ nur noch ein Märchen

Bei der Einbringung des Regierungsentwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1996 (Drs. 12/402) betonte Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) am 29. November im Landtag, über die Schlüsselzuweisungen mit einem Gesamtvolumen von fast elf Milliarden und die 199-Millionen-Mark-Investitionspauschalen könnten die Gemeinden in eigener Zuständigkeit entscheiden. Soviel Freiraum hätten Kommunen in anderen Ländern nicht. Die Mär vom „Goldenen Zügel“ des Landes sei erledigt. Über die Neuordnung des Finanzausgleichs und das IFO-Gutachten solle bald entschieden werden und das Ergebnis in die Haushaltsberatungen einfließen. (Die dritte Lesung des Haushalts 1996 findet noch vor Ostern statt.) Im einzelnen führte Minister Kniola aus:

„Der Entwurf des Landeshaushalts 1996 weist Gesamtzusweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von rund 22 Milliarden Mark aus; der allgemeine Steuerverbund beträgt brutto rund 13,8 Milliarden Mark.

Mehr noch als in den vergangenen Jahren sind die Kommunen zur Wahrnehmung ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben auf die Zuweisungen des Landes angewiesen. Kommunale Handlungsspielräume werden zunehmend enger.

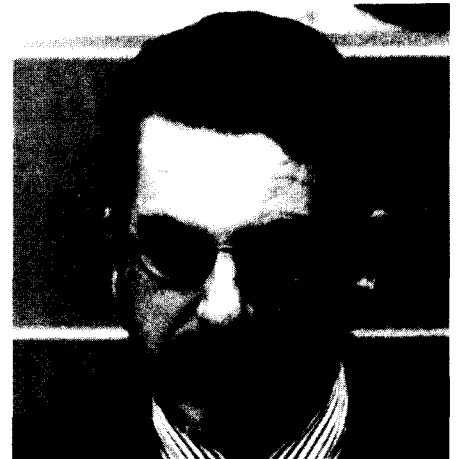
Deshalb müssen die Städte und Gemeinden vor neuen Belastungen geschützt werden. Ein aktuelles Beispiel für eine solche Belastung ist die Forderung, die Gewerbesteuer abzuschießen. Diese Forderung läuft unter der Überschrift „Unternehmenssteuerreform“. Dies ist eine sehr einseitige Betrachtungsweise. Die Gewerbesteuer ist nach wie vor die tragende Säule der kommunalen Selbstverwaltung. Von allen Gewerbetreibenden sind nur rund 10% mit der Gewerbesteuer belastet. Deshalb drängt sich der Verdacht auf, daß es in Wahrheit um die Abschaffung der Gewerbesteuer insgesamt geht. Dies werden wir nicht zulassen ...

Nach dem Regierungsentwurf werden die Schlüsselzuweisungen, über die Städte und

Gemeinden frei verfügen können, parallel zum Landeshaushalt um 3% auf insgesamt 10,7296 Milliarden Mark steigen. Das ist eine Steigerung um 312,5 Millionen Mark ... Deutlich erhöht, nämlich um 198,9 Millionen Mark auf nunmehr 539,2 Millionen Mark, wird die allgemeine Investitionspauschale. Auch über diese Mittel können die Gemeinden in eigener Zuständigkeit entscheiden. Wie bereits in den vergangenen Jahren steht der ganz überwiegende Teil der Verbundmittel den Kommunen als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung, unter Einbeziehung der Investitionspauschalen insgesamt rund 91,5% aller Mittel.

Es ist zu hoffen, daß angesichts der Deutlichkeit dieser Zahlen endlich die Mär vom „goldenen Zügel“ des Landes als erledigt betrachtet werden kann. Die Kommunen in fast allen anderen Ländern würden sich glücklich schätzen, wenn die Länder ihnen in diesem Ausmaß den notwendigen Freiraum zur eigenverantwortlichen Gestaltung zugestehen würden ...

Damit alle Gemeinden ihre Haushalte auf gesicherter Grundlage aufstellen und von den Schlüsselzuweisungen ausgehen können, die sich nach dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf ergeben, stehen im GFG zusätzlich 250 Millionen Mark zur Verfügung.



Sie sind als Ausgleichsleistung gedacht, sofern neue Überlegungen zu Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen einzelner Gemeinden führen. Wir können uns deshalb voll und ganz auf die fachpolitische Argumentation konzentrieren und das Schielen auf die Ergebnislisten für die eigene Gemeinde getrost zurückstellen ...

Stark vereinfacht ausgedrückt basiert die Verleihung der Schlüsselzuweisungen bisher auf einem Ausgleich der Differenz zwischen normiertem Bedarf der Kommunen und fiktiver örtlicher Steuerkraft. Ich will mich einer Bewertung der Empfehlungen der Gutachter zum jetzigen Zeitpunkt enthalten. Allerdings ist die unveränderte Beibehaltung der Sprungstelle von 150 000 Einwohnern aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs nicht mehr haltbar. Nicht unberücksichtigt bleiben darf hierbei, daß nur der NRW-Finanzausgleich bei der Ermittlung der Steuerkraft unterschiedliche Hebesätze kennt, während in allen anderen Ländern von landeseinheitlichen Hebesätzen ausgegangen wird.

Die Kommunen unseres Landes haben ein Anrecht darauf, daß die Zeit der Ungewißheit über die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs so kurz wie möglich ist. Bei der Neugestaltung lasse ich mich durch eine Kommission beraten, der Abgeordnete aller im Landtag vertretenen Fraktionen, die kommunalen Spitzenverbände, beide Landschaftsverbände sowie Vertreter der Landesregierung angehören. Ich strebe an, dem Landtag das Ergebnis der Beratungen, soweit es das GFG betrifft, in einer Ergänzungsvorlage zur Entscheidung vorzulegen. Ich halte es für unabdingbar, bereits bei den Beratungen des GFG für 1996 insgesamt über den neuen Finanzausgleich zu entscheiden, auch wenn die dann fälligen Veränderungen schrittweise vorgenommen werden.

Strukturelle Veränderungen führen auf Dauer zu Verschiebungen innerhalb der kommunalen Gemeinschaft. Dies ist unvermeidbar. Die Landesregierung hat aber Vorsorge getroffen, um eine Anpassung zu erleichtern. Der Regierungsentwurf ist für alle Kommunen unseres Landes eine verlässliche Basis für die kommunale Finanzplanung. Keine Kommune muß befürchten, 1996 einen zusätzlichen Verlust zu erleben. Die Landesregierung garantiert, daß strukturelle Veränderungen aufgrund der Umsetzung des Gutachtens des ifo-Instituts 1996 nicht zu einer Verringerung von Zuweisungen im Vergleich zum Gesetzentwurf führen werden. Darauf können sich alle Städte und Gemeinden verlassen.“



Der frühere SPD-Fraktionsvorsitzende, Professor Dr. Friedhelm Farthmann (M.), ist seit vergangener Mittwoch wieder Landtagsabgeordneter. Farthmann rückte für den zum Düsseldorfer Regierungspräsidenten ernannten SPD-Abgeordneten Jürgen Büsow nach (siehe auch Seite 16). Der 65jährige hatte bei der Landtagswahl am 14. Mai sein Direktmandat im Wahlkreis Neuss verloren. Neu im Landtag ist die CDU-Abgeordnete Renate Brunswicker (l.) aus Iserlohn. Sie folgte dem neu ernannten Münsteraner Regierungspräsidenten Dr. Jörg Twenhöven nach. Beide Abgeordnete wurden zu Beginn der Plenarsitzung am 29. November von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) verpflichtet. Foto: Schälte

Lage im Strafvollzug:

Gerät Ziel der Resozialisierung ins Hintertreffen?

Die nach ihrer Darstellung dramatische Situation der Justizvollzugsanstalten (JVA) des Landes mit ihrer angespannten personellen Lage bei den Bediensteten und der wachsenden Zahl behandlungsunwilliger Gefangener war für die CDU-Fraktion Anlaß, die Aktuelle Stunde am 29. November unter das Thema „Verwahrsvollzug statt Behandlungsvollzug – Wie will der Justizminister die Ziele des Strafvollzugs erreichen?“ zu stellen.

Maria Theresia Opladen (CDU) sah die Ziele des 1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes, den Rückfall des verurteilten Straftäters durch kriminalitätsverhindernde Behandlung zu verhüten, durch die, wie sie sagte, brisante Situation zunehmend gefährdet. Der neue Justizminister wolle zwar der Verpflichtung des Gesetzes Rechnung tragen, „aber darüber, sie Sie das tun wollen, mit welchen Maßnahmen und über die praktische Umsetzung dieser Absichten haben Sie bislang kein Wort verloren“. Bei der katastrophalen personellen Situation sei es kein Wunder, wenn die Behandlungsangebote auf der Strecke blieben, von einem Behandlungsvollzug könne derzeit kaum noch die Rede sein: „Der nordrhein-westfälische Strafvollzug ist, wie hier im Hause seit Jahren schon immer wieder festgestellt wird, ein humaner Verwahrsvollzug.“ Die JVA seien bis zu 30 Prozent überbelegt, die Regierungsfractionen stritten sich eher um Lappalien als der Bedeutung des Strafvollzugs gerecht zu werden und ein neues Gesamtkonzept zu entwickeln; Resozialisierung sei eine, Sicherung und Besserung des Strafvollzugs die andere Sache, die im Auge zu behalten sei.

Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) unterstrich: „Nach wie vor Behandlungsvollzug und kein Verwahrsvollzug.“ Dieses Ja zum Behandlungsvollzug bedeute nicht, daß er, Behrens, den Sicherheitsfragen im Vollzug keine Bedeutung beimessen würde; im übrigen sei es nicht zutreffend, die Situation als „Katastrophe“ zu beschreiben. Aber die gesamtgesellschaftliche Entwicklung und die Finanzlage der öffentlichen Hände schlugen sich „natürlich“ auch im Strafvollzug nieder. Der Minister räumte ein, daß sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren nicht zum Positiven gewendet hätten, den Bediensteten sei dafür zu danken, „daß sie immer wieder versuchen, unter schwierigen Bedingungen ihre Arbeit zu leisten und das Beste zu geben“. Neben einer ganzen Reihe von Zahlen bezifferte der Minister die Kostenentwicklung im Strafvollzug: 1973 habe der Staat je Gefangenen 46,33 Mark ausgegeben, heute seien es 156 Mark. Mehr Personal sei unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu finanzieren, man müsse also andere Antworten finden, etwa indem die vorhandenen Ressourcen besser genutzt würden.

Frank Sichau (SPD) machte darauf aufmerksam, daß NRW mit gut 47 Bediensteten

pro 100 Gefangenen einen guten Mittelplatz im Vergleich der Flächenländer einnehme. Das Thema der Aktuellen Stunde stelle die Verhältnisse im Lande auf den Kopf, die CDU übe statt konstruktiver Argumentation „Agitation und Propaganda“. Wie der Behandlungsvollzug zu stabilisieren und in schwieriger Zeit weiter zu verbessern sei, darüber werde man noch eingehend im Rechtsausschuß zu debattieren haben. Ergebnisse erreichen könne man mit Effektivitätssteigerungen durch „Umorganisation im institutionellen, strukturellen und personellen Bereich“ und auch durch gezielte Fort- und Weiterbildung der Bediensteten. Eine weitere Möglichkeit sei die Verstärkung des offenen Vollzugs durch Ausbau, ferner seien die Konzepte für den Umgang mit Suchtkranken im Vollzug weiterzuentwickeln. Wer auf Dauer den Behandlungsvollzug stärken wolle, der „muß zugleich Konzepte zur Entlastung des Strafvollzugs entwickeln und alternative Sanktionsformen wie beispielsweise empfindliche Bußgelder institutionalisieren“ — für den Bereich kleinerer Vergehen, wie Sichau anfügte.

Christiane Bainski (GRÜNE) umriß grüne Strafvollzugspolitik mit den Begriffen „Ausgleich, Wiedergutmachung, Konfliktbearbeitung und -bewältigung“. Der Strafvollzug solle es als seine Aufgabe begreifen, „Menschen die Chance für die Überwindung von Defiziten zu bieten, sich mit ihren Straftaten im Sinne einer Konfliktbewältigung auseinanderzusetzen und sie zu befähigen, ein Leben in Freiheit ohne neue Straftaten zu



Strafvollzug in der Debatte (v.l.): Maria Theresia Opladen (CDU), Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD), Frank Sichau (SPD) und Christiane Bainski (GRÜNE).
Fotos: Schälte

führen“. Viele Anstaltsleiter suchten ihr Heil im „Absicherungsvollzug“, aber das gehe auf Kosten der Lebensperspektiven der Gefangenen und sei daher sinnlos. Es wäre besser, wenn die Politik den Strafvollzugsbediensteten den Rücken stärke und sie ermutigte, anstatt sie abzustrafen, „wenn einzelne Gefangene die in sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen“. Straftäter gehörten nicht ausgegrenzt, sondern müßten die Chance zur Resozialisierung bekommen — darüber sei ein möglichst breiter Konsens herzustellen.

Rainer Lux (CDU) sah in der auch vom neuen Justizminister praktizierten Methode, aus ohnehin schon überlasteten Anstalten Personal abzuziehen, einen vernünftigen Behandlungsvollzug nicht möglich. Es müßten endlich Taten her, der CDU sei es ernst mit ihrer Forderung, dem gesetzlichen Auftrag des Strafvollzugsgesetzes nachzukommen. Dabei dürften leere Kassen kein Grund sein, von den notwendigen Änderungen abzusehen, betonte Lux.

Robert Krumbein-Neumann (SPD) erteilte der Oppositionsforderung nach mehr Perso-

nal eine Absage. Erschreckt habe ihn die Haltung der CDU zu mehr Plätzen im offenen Vollzug, da dränge sich die Frage auf, „ob denn der Behandlungsvollzug wirklich noch Wunsch der CDU-Fraktion ist“. Die Erfolge des offenen Vollzugs seien sichtbar, denn nur ein Prozent der Gefangenen dort werde wieder rückfällig.

Roland Appel (GRÜNE) sah die Überfüllung in den JVA auch als eine Folge der verfehlten Drogenpolitik auf Bundesebene an und wertete die Kritik der CDU an diesem Umstand als „Krokodilstränen“. Dagegen schreite man in NRW auf dem eingeschlagenen Weg fort: „Ich meine, wir müssen alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um zu entkriminalisieren und Alternativen zur Haft zu schaffen“, betonte der Sprecher und verlangte ein Bündel von Maßnahmen, die es den Verurteilten ermöglichen, so bald wie möglich zuerst in den offenen Vollzug zu gelangen; dann „seien vor allen Dingen Angelegenheiten zu regeln, aufgrund deren sie sich strafbar gemacht haben, das heißt Wiedergutmachung der Schäden, Täter-Opfer-Ausgleich, Schuldnerberatung und qualifizierte Vermittlung in Ausbildungs- und Berufschancen.“

Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) bezeichnete Umstrukturierungen im Strafvollzug als nötig. Auch bei der Innovationskraft der Mitarbeiter schlummerten noch Reserven, die es zu mobilisieren gelte. Für die angebotene Mitarbeit der CDU sei kein gutes Zeichen, daß sie nur einen von zwei zuste-

henden Plätzen in der Vollzugskommission des Rechtsausschusses besetzt habe.

Maria Theresia Opladen (CDU) begründete dies Vorgehen ihrer Fraktion mit den Worten, große Kommissionen in Strafvollzugsanstalten seien nicht sinnvoll. Sie sage dem Minister Zusammenarbeit in der Sache zu, aber dies müsse fair ablaufen. Wenn Resozialisierung und Behandlung im Strafvollzug so wichtig seien, dann verstehe sie nicht, daß geplant sei, auch im Bereich der Sozialarbeiter im Strafvollzug zu kürzen. Der Täter-Opfer-Ausgleich könne ein wichtiges Instrument sein, „aber es führt auch kein Weg daran vorbei, daß wir einen Strafvollzug brauchen, daß der Rechtsstaat sein Instrument des Strafvollzugs auch umsetzen muß“.

Frank Sichau (SPD) machte geltend, frühere Kommissionen seien größer gewesen als die jetzige. Wenn ein Gutachten fordere, die Aufgabenstellung des Sozialdienstes zu präzisieren, dann sei das „interpretierbar“, darüber müsse im Rechtsausschuß noch gesprochen werden.

Erprobung eines Bürgerschaftsmodells nach dem Vorbild der Schweiz angeregt

Junge Familien beim Erwerb von Wohneigentum unterstützen und neue Impulse für den freifinanzierten Wohnungsbau geben will das Bürgerschaftsmodell in der Förderung von Wohnraum, dessen Anwendung im Lande die SPD in einem Antrag (Drs. 12/403) gefordert hat. Nach Debatte im Plenum wurde der Antrag in direkter Abstimmung einstimmig angenommen.

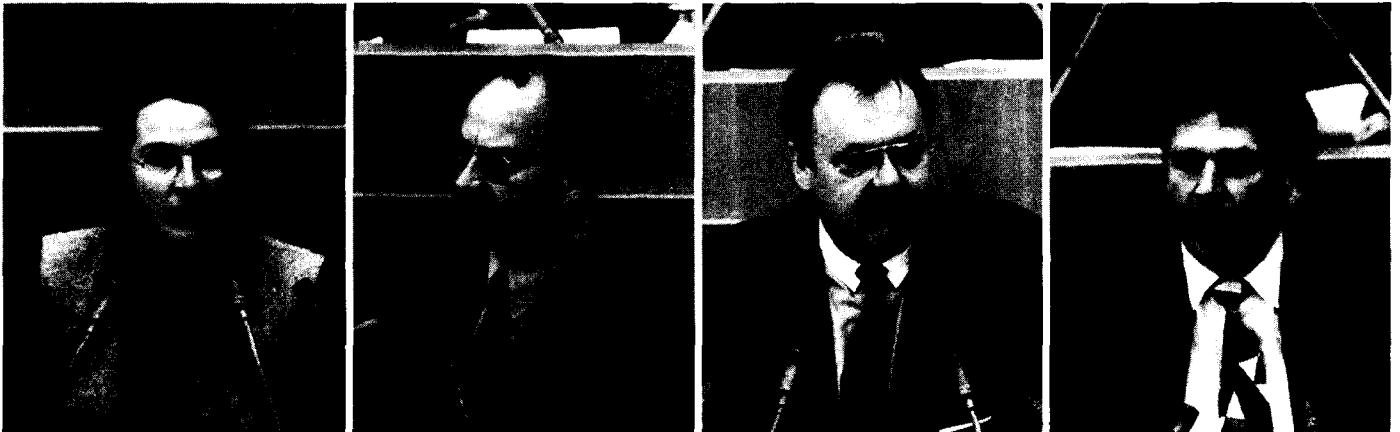
Gerd-Peter Wolf (SPD) meinte, das vom Volksheimstättenwerk ins Gespräch gebrachte Bürgerschaftsmodell „mit einer Vielzahl von vernünftigen, nachvollziehbaren Berechnungen“ sollte sehr intensiv geprüft werden, „ob es nicht geeignet ist, unser Instrumentarium der Wohnungsbaupolitik in Nordrhein-Westfalen zu ergänzen“. Die Bürgerschaft sei ein altes, leider in Vergessenheit geratenes Mittel, das als Ergänzung wohl in der Lage sei, den befürchteten negativen Entwicklungen auf dem Wohnungssektor entgegenzuwirken. Die SPD schlage einen „New Deal“ im rooseveltschen Sinne vor, indem sie den Menschen, die Eigentum bilden wollen, sage: „Wenn ihr bereit seid, über 25 Jahre 35 Prozent eures Einkommens einzusetzen, sind wir bereit, euch das, was ihr macht, mit Bürgschaften abzusichern.“ Beim

ließen es dringend erforderlich erscheinen, neue Wege zu gehen. Der SPD sei es bisher nicht gelungen, mit ihrem Festhalten an den alten Förderwegen, die Situation zu verbessern: „Sie haben mit Ihrer Wohnungsbaupolitik vielmehr zu einer Verschärfung der Lage beigetragen“, hielt er den Sozialdemokraten vor. Nordrhein-Westfalen habe immer noch unter den Flächenländern mit 35,1 Prozent eine geringe Wohneigentumsquote; im Nachbarland Rheinland-Pfalz liege sie bei 52,9 Prozent. So gesehen sei der SPD-Antrag der „Ansatz zu einer veränderten Wohnungsbaupolitik“, meinte Zellnig, die SPD habe zu lange daran festgehalten, nur ein Drittel der Mittel in die Eigentumsförderung fließen zu lassen. Auch die Bundesregierung sei dem Modell gegenüber positiv eingestellt, fuhr er fort und appellierte an die Landesregierung, sie müsse den tatsächlichen Willen haben, „in der Kombination Bürgerschaftsmodell mit Einsatz öffentlicher Mittel zu einem Mehr an Wohnungen zu kommen“, das heiße: Es müßten mehr als 30 000 Wohnungen im Jahr gefördert werden.

Hedwig Tarner (GRÜNE) führte als Ziel grüner Wohnungsbaupolitik aus, für Menschen mit unteren und mittleren Einkommen Woh-

Handlungsbedarf bei den Grundstückskosten, bei Ausbaustandard sowie im kostensparenden Bauen. Es dürfe nicht geschehen, daß die Förderungsrichtlinien des Modells den von Wolf angesprochenen Bau der „Zahnarztvilla“ unterstützen.

Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) wies auf die Schwierigkeiten hin, im öffentlichen Wohnungsbau mit Problemen fertigzuwerden, wie sie durch Zuzug in das Land und durch immer kleiner werdende Haushalte entstünden. Zum anderen habe der Bund in den vergangenen Jahren deutlich über 800 Millionen jährlich dem Land für die Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt, „dieser Betrag ist Jahr für Jahr zusammengeschmolzen“. Mittlerweile betrage der Bonner Beitrag nicht einmal mehr die Hälfte der ursprünglichen Mittel, dennoch habe sich das Land verpflichtet, mindestens 27 000 Wohnungen neu zu bauen. Die Bundesregierung, so der Landesbauminister, verhalte sich „unverantwortlicherweise prozyklisch“. Einerseits bejammere sie die abflachende Baukonjunktur, andererseits fördere sie diese Entwicklung durch ihr eigenes Verhalten. Das erwähnte Schweizer Bürgerschaftsmodell bedürfe einer eingehenden Prüfung, denn „Schweizer Verhältnisse sind nicht ohne weiteres auf Nordrhein-Westfalen übertragbar“. Theoretisch sei das Modell plausibel, es senke die Anfangsbelastung der Bauher-



Zustimmung signalisiert und Prüfungsbedarf angemeldet (v.l.): Hedwig Tarner (GRÜNE), Gerd-Peter Wolf (SPD), Siegfried Zellnig (CDU) und Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE).

Fotos: Schälte

Mietwohnungsbau sollten Investoren durch Tilgungsaussetzung in den ersten zehn Jahren in der Gewinnzone bleiben. Die Vorteile lägen in Zinsen, die günstiger als die üblichen Hypothekzinsen seien und in dem Umstand, daß auch „Schwellenhaushalte“ an die Wohneigentumsförderung herangeführt werden können. Ferner sei ohne tatsächlichen Einsatz öffentlichen Geldes Fremdkapital zu aktivieren, das brachliege. Bei Ausgestaltung der Konditionen nach Schweizer Vorbild, wo es seit 20 Jahren dieses Modell gebe, sei das Risiko für Bund und Land als Bürgen gleich Null, betonte Wolf und knüpfte an ein Gelingen die „Vision“ an, daß dieses Bürgerschaftsmodell auch auf die bisherige Förderungssystematik übertragen werden könnte, „das heißt: Bürgerschaft plus direkte Förderung könnten das bisherige Fördersystem ablösen“. Hinzu kämen die Vorteile, daß es einfacher und weniger verwaltungsaufwendig sei.

Siegfried Zellnig (CDU) nannte es ein „Wunder“, daß sich die SPD nach fünfeinhalb Jahren Stillstand endlich bewege. Das sei sehr zu begrüßen, denn die Probleme im Lande

nungen zu schaffen, denn gerade für diesen Bereich gebe es zu wenig bezahlbaren Wohnraum. „Die heutige Wohnungseigentumsförderung auf Landesebene ist unzureichend“, stellte sie fest, „Wohneigentum im ersten Förderweg bedeutet für die betreffenden Menschen, daß sie in den nächsten 25 Jahren ihres Lebens kaum mehr als den Sozialhilfesatz zum Leben haben“. Das von der SPD beantragte Modell ziele auf eine Bevölkerungsgruppe, die eigentlich nicht zu der bevorzugten Zielgruppe der sozialen Wohnungsbauförderung gehöre; ihr Einkommen überschreite bereits am Tag der Bürgerschaft die Grenze um mehr als 20 Prozent. Aber das seien die Menschen, die nicht die Finanzkraft hätten, sich am freien Wohnungsmarkt mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Die Grünen unterstützen den SPD-Antrag, zumal er auch die Bildung von Wohnungseigentum für junge Familien — und nicht erst im Alter von 40 Jahren, wenn die Kinder schon fast wieder aus dem Haus seien — ermögliche. Das alles dürfe aber nicht zu Lasten der Mittel für den sozialen Wohnungsbau gehen, schränkte Tarner ein; es bestehe zudem weiterhin dringender

ren „und eröffnet damit einer bestimmten Personengruppe Möglichkeiten, Wohneigentum als Scheck auf zukünftige erwartete positive Einkommensentwicklungen hin zu bauen“. Es dürfe aber nicht darüber hinweggesehen werden, daß es auch Gefahrenpunkte enthalte — für Geförderte als auch Landeshaushalte. Es könnte nämlich sein, daß bei Nichteintreffen der Einkommenserwartungen für das Land eine Vielzahl teuer zu finanzierender Bürgerschaftsfälle eintrete — „ein ungewisser Wechsel auf zukünftige Landeshaushalte in schwierigen Zeiten“. Zumindest müßte der Bund als Rückbürge für diese Fälle gewonnen werden, meinte der Minister und sagte eine eingehende und offene Prüfung des Bürgerschaftsmodells zu, über deren Ergebnis der zuständige Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen so rasch wie möglich unterrichtet werde. Dann könne man in eine sachorientierte Diskussion eintreten.

Scientology Church faßt inzwischen in Kindergärten und Schulen, in der Psychiatrie und Drogenhilfe Fuß

Den Antrag hatte die CDU-Fraktion gestellt. Er lautete: „Verbot der Scientology Church prüfen – Scientology Church unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stellen.“ Bei der Beratung waren sich alle Fraktionen einig, daß die Scientology Church inzwischen eine Gefahr darstellt. Innenminister Franz-Josef Kniola sprach ausdrücklich nicht von einer Church, einer Kirche demnach, sondern von einer Organisation, die allein wirtschaftliche Ziele habe. Die Beobachtung durch den Verfassungsschutz werde nicht mehr ausgeschlossen. Nach der Aussprache überwies der Landtag den CDU-Antrag einstimmig an den federführenden Hauptausschuß sowie an den Ausschuß für Innere Verwaltung und den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie. Die abschließende Abstimmung soll im Hauptausschuß in öffentlicher Sitzung stattfinden (Drs. 12/387).



Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung gesehen: v.l. Theodor Kruse (CDU), Wolfram Kuschke (SPD), Christiane Bainski (GRÜNE) und Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD). Fotos: Schälte

Theodor Kruse (CDU) fragte, auf eine Schlagzeile im „Stern“ eingehend, wie sei die Aussage zu verstehen, das Ziel von Scientology sei es, sich wie ein Krake der Gesellschaft zu bemächtigen? Die Sekte versuche offenbar, in allen wirtschaftlich und gesellschaftlich wichtigen Bereichen Fuß zu fassen. So gebe es scientologisch geführte Unternehmen und Management-Beratungen. Auch im Heilswesen und in der Drogenbekämpfung sei Scientology aktiv. Das Schwierige sei, daß die Organisation als Drahtzieher der Aktivitäten meist im Hintergrund bleibe. Die CDU stelle den Antrag, ein Verbot der Scientology Church zu prüfen und sie unter Beobachtung des Verfassungsschutzes zu stellen. Zur Gefahrenabwehr gehöre in der Tat, daß man alle juristischen Mittel, die rechtsstaatlich möglich und geboten seien, ausschöpfe. „Wir müssen ein deutliches Signal setzen“, sagte Kruse. Die Scientology Church stelle eine immer größere Gefahr für die Menschen in unserem Land dar. Der Abgeordnete wies darauf hin, Scientology solle, wie inzwischen bekannt sei, auch vor Kindergärten und Schulen nicht mehr haltmachen.

Wolfram Kuschke (SPD) betonte, man habe in der Anfangsphase der Beobachtung des Gebarens der Scientology Church das Augenmerk jeweils auf einzelne Aspekte gerichtet: Wie sehe es mit der wirtschaftlichen Betätigung aus? Wie sehe es mit der Rechtmäßigkeit der Gemeinnützigkeit aus? „Erst in den letzten ein, zwei Jahren schärft sich unser Bewußtsein dafür.“ Kuschke folgerte: „Wir stimmen Ihnen voll zu, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, daß die Scientology Church mit einer weitaus umfassenderen stringenteren und differenzierteren Strategie an die Umsetzung ihrer ideologischen Ziele gehe, als wir bisher für möglich gehalten haben.“ Von daher gebe es überhaupt keinen Zweifel: Die Scientology Church sei auch aus Sicht der SPD ein Krebsgeschwür, ein Krake, die versuche, die entscheidenden Einrichtun-

gen „unseres demokratischen Staatswesens“ zu unterwandern. Der Abgeordnete berichtete, allein über die Zeitspanne eines Jahres habe sich ein Wandel in der Beurteilung der Scientology Church durch die Innenminister insgesamt eingestellt. Der einzige, bei dem dieser Sinneswandel anscheinend nicht erfolgt sei, sei eindeutig der Bundesinnenminister. In den zwei Jahren, seitdem es den Antrag auf Verbotprüfung gebe, sei Minister Kanther nicht tätig geworden. Wolfram Kuschke bezeichnete die in dem CDU-Antrag formulierten Ziele als „so sicherlich in der Breite richtig“. Auch er berichtete, daß Scientology mittlerweile in Kindergärten und Schulen vertreten sei. Sie versuche ferner im Bereich der Psychiatrie Fuß zu fassen und in der Drogenhilfe tätig zu werden.

Christiane Bainski (GRÜNE) erwähnte, die Scientology Church erziele nach Expertenschätzungen durch den Verkauf von Copyright, Büchern, Kursen, Kassetten und Auditing-Gesprächstherapien einen unversteuerten Jahresumsatz von 130 bis 250 Millionen Mark. Die Methoden zur Erzielung dieser Gewinne seien von brutaler Skrupellosigkeit gekennzeichnet. Menschen, die sich der Scientology Church anschlossen, werde zuerst ihr Geld abgenommen, zum Beispiel für Kurse in Höhe von bis zu 240 000 Mark. Dann würden die Menschen zum Ausschöpfen ihrer Kreditrahmen genötigt. Anschließend gehe es ans Überschreiben von Erbschaften. Mitglieder der Scientology Church würden in totale Abhängigkeit zu dieser Organisation gebracht. Die Struktur der Scientology Church sei eindeutig autoritär bis totalitär ausgerichtet. Die totale Unterwerfung unter autoritäre Führungspersönlichkeiten werde verlangt. Um gegen die genannten Praktiken vorzugehen, halte man es daher für dringend geboten, die Aufmerksamkeit aller betroffenen Ermittlungsbehörden, und zwar der Staatsanwaltschaften ebenso wie der Polizei, der Gewerbeaufsicht, der Ordnungsbehörden und der Steuer- und Zollfahndung auf die

Scientology Church zu lenken. Delikte wie Nötigung, Erpressung, Begünstigung im Amt, Veruntreuung, Wirtschaftsspionage, Steuerhinterziehung und andere illegale Geschäftspraktiken müßten aufgedeckt und effektiv mit allen rechtsstaatlichen Mitteln geahndet werden.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) sprach bewußt von Scientology-Organisation, nicht von Church oder Kirche. Sie sei in erster Linie ein Wirtschaftskonzern, der sich mit einem weltanschaulichen Mantel umgeben habe. „Diese rein kommerzielle Organisation ist keine Kirche. Sie tarnt sich nur als solche, um ihre wahren Absichten zu verschleiern“, sagte der Minister. Nicht nur der einzelne Mensch solle mit grundrechtswidrigen Praktiken den wirtschaftlichen Interessen der Organisation untergeordnet werden, sondern gleichermaßen staatliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen in ihre Gesamtheit. „Scientology ist damit eindeutig eine politische Organisation mit verfassungsfeindlichen Zielen, die gegen die Grundwerte unserer Gesellschaft gerichtet sind.“ Es gebe deutliche Anhaltspunkte dafür, daß Scientology eine Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung darstelle. Es sei keineswegs so, daß die Innenminister des Landes NRW von der Möglichkeit, sogar von der Notwendigkeit einer Beobachtung durch den Verfassungsschutz noch überzeugt werden müßten, wie das der CDU-Antrag unterstelle.

Jürgen Jentsch (SPD) sagte: „Ich habe Angst vor den Aktivitäten dieser totalitären Einrichtung“. Denn diese Organisation sei dabei, die demokratischen Regierungssysteme zu unterwandern.

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionssprecher, dachte, man solle sich einig darüber sein, „daß wir auch repressive Maßnahmen“ gegen die Vertreterinnen und Vertreter und die kriminellen Machenschaften dieses Wirtschaftskomplexes ergreifen sollten.

Kindergartenplätze:

Fraktionen wollen in gemeinsamer Aktion Rechtsanspruch verwirklichen helfen

„Da Anfang 1996 nicht genügend Kindergartenplätze zur Versorgung aller Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt zur Verfügung stehen werden, gibt es gegenüber einer Stichtagsregelung keine Alternative.“ Diese Formulierung findet sich im Gesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, dessen Entwurf (Drs. 12/380) die Landesregierung vorgelegt und dabei den Stichtag auf den 1. August eines Jahres festgelegt hat. Über den Gesetzentwurf debattierte der Landtag am 29. November in erster Lesung. Danach wurde der Entwurf einstimmig an den federführenden Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie sowie an den Frauenausschuß und den Ausschuß für Kommunalpolitik – mitberatend – überwiesen.

Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) betonte, daß der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, den die Landesregierung stets ausdrücklich bejaht habe, für die Eltern von großer Bedeutung sei. Das Land habe in der letzten Legislaturperiode 125 000 neue Kindergartenplätze geschaffen, das sei eine enorme Kraftanstrengung in gemeinsamer Aktion gewesen, für die den Trägern, den Kommunen und den vielen Elterninitiativen im Land Dank gebühre. Im Etat für das kommende Jahr seien weitere 20 000 Plätze vorgesehen. Das alles biete zwar eine gute Ausgangsbasis dafür, daß der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz so schnell wie möglich überall im Lande verwirklicht werden könne, der sei aber zum 1. Januar 1996 „noch nicht umfassend einlösbar“, weil dafür Plätze fehlten – übrigens nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Da nach der jüngsten Entscheidung auf Bundesebene das Land nur einmal einen Stichtag festlegen könne, werde es vom Zeitraum 1. August 1996 bis Ende 1998 den Jugendämtern erlaubt, „in ihrem Jugendamtsbezirk eine Stichtagsregelung in Kraft zu setzen, bei der dann gilt: In 1997 müssen mindestens zwei und in 1998 mindestens drei Stichtage festgelegt werden“. Voraussetzung sei dabei, daß das Jugendamt ein Defizit nachweisen kann und verbindliche Ausbauschritte beschließe, „die gewährleisten, daß der Anspruch auf den Kindergartenplatz spätestens am 1. Januar 1999 in vollem Umfang erfüllt wird“. Der neue Minister schloß mit dem Appell, zu einem gemeinsam getragenen Gesetzentwurf zu kommen.

Antonius Rüsenberg (CDU) sagte dem neuernannten Minister „konstruktive Zu-

sammenarbeit im Interesse der betroffenen Menschen“ zu. Er machte die Sozialdemokraten im Lande dafür verantwortlich, „daß wir in diesem Bundesland (...) den Rechtsanspruch noch nicht flächendeckend verwirklichen können“. Schon 1985 habe die CDU ein Defizit von 90 000 Plätzen beklagt; die SPD habe darauf nicht reagiert, sondern die Kommunen mit dem Kindertagesstättengesetz mit 280 Millionen Investitionskosten belastet. Um gleichwertige alternative Betreuungsangebote zu realisieren, solle



Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat am 29. November vor Beginn der Plenarsitzung dem neuen Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Axel Horstmann (SPD, im Bild), den Amtseid abgenommen. Der neue Minister war bereits zwei Tage zuvor von Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) als Nachfolger für Franz Müntefering (SPD) ernannt worden, der als neuer SPD-Bundesgeschäftsführer nach Bonn gewechselt war. Präsident Schmidt wünschte Horstmann „Freude und Erfolg“ in seinem neuen Amt und „eine glückliche Hand bei der vor Ihnen liegenden verantwortungsvollen Aufgabe“. Foto: Schälte

die Landesregierung eine Konzeption zur Tagespflege entwickeln und dem Landtag zuleiten, aber da sei die Bilanz „null“. Im übrigen sei er zuversichtlich, daß man trotz der Versäumnisse der letzten Jahre es in einer gemeinsamen Kraftanstrengung schaffen werde, „das umzusetzen, was umzusetzen ist“. Aber anstatt länger zu lamentieren, sollten die politisch Verantwortlichen dazu übergehen, mehr über die Lösungsmöglichkeiten der Probleme zu reden. Man habe den Auftrag, „den Vätern, den Müttern und damit den Kindern Bedingungen zu schaffen, damit sie zum Wohle des Kindes entscheiden können“, schloß Rüsenberg.

Bernd Flessenkemper (SPD) machte darauf aufmerksam, daß sich das verabschiedete Gesetz wesentlich vom eingebrachten Gesetzentwurf unterscheiden werde, da die jüngsten Beratungsergebnisse auf Bundesebene nicht einfließen konnten. Die drei Fraktionen würden einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen, um zu ge-

währleisten, daß ab 1. Januar kommenden Jahres eine eindeutige und klare Regelung möglich sei. Es sei ein positives Signal nach draußen, wenn der Landesgesetzgeber in nur zwei Wochen in gemeinsamer Anstrengung das umsetzen könne, was der Bund vorgegeben habe, betonte Flessenkemper, der zugleich den Vorwurf bestritt, im Land sei in den letzten Jahren nicht genug getan worden. Es seien nicht nur 125 000 Plätze zusätzlich gebaut worden und würden weitere 20 000 Plätze gebaut, sondern das Land habe die Ansätze für die Betriebskosten fast mehr als verdoppelt: Der Landesanteil sei von 800 Millionen auf 1,4 Milliarden Mark gestiegen. Es stimme auch nicht, wenn so getan werde, als habe das Land den Schlüssel in der Hand; die politische Verantwortung liege auf Bundesebene, „bei Frau Nolte“. Der Sprecher regte eine Härtefallregelung an, die es alleinerziehenden und gleichzeitig alleinstehenden Müttern, die in den Beruf zurückkehren wollten, erlaube, schon vor dem jeweiligen Stichtag für ihr Kind einen Platz zu erhalten. Dazu gehöre auch, daß gleichwertige ergänzende Betreuungsangebote ebenfalls den Rechtsanspruch erfüllen könnten. Die Botschaft sei: „Wir alle, das Land, die Kommunen, die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände und die Initiativen, sind aufgefordert, in unseren Anstrengungen nicht nachzulassen, ja diese noch zu verstärken, um so jedem Kind, jeder Mutter, jedem Ehepaar, soweit gewünscht, einen Kindergartenplatz zur Verfügung stellen zu können.“

Ute Koczy (GRÜNE) sah in der Regelung einen „mühsam errungenen Kompromiß zwischen dem pädagogisch und familienpolitisch Wünschenswerten und dem finanziell Machbaren“. Mit der Stichtagsregelung sei zumindest die Unsicherheit auf kommunaler und Landesebene beseitigt, fand sie: „Jetzt wissen wir wenigstens, woran wir sind.“ In den nächsten drei Jahren müsse nun ein Aufgabenkatalog angegangen werden, wobei man sich in Stufen auf die hundertprozentige Erfüllung des Rechtsanspruchs zum Jahresende 1998 hinbewege. Die größten Defizite seien in jenen Kommunen zu beseitigen, wo die Schaffung von Kindergartenplätzen nur als lästige Pflicht angesehen worden sei und wo die Stadtväter lieber andere Prioritäten gesetzt hätten. Dabei seien Jahre ungenutzt verstrichen, was jetzt ärgerlicherweise Familien und vor allem Mütter ausbaden müßten. Es sei aber mäßig, die Versäumnisse auf kommunaler Ebene zu beklagen, „wenn sich der eigentliche Urheber des Gesetzes aus der finanziellen Verantwortung stiehlt. Der Bund beschließt ein Gesetz, das Familien- und vor allem Frauenförderung zum Inhalt hat, zahlt aber keinen Pfennig und läßt die Kommunen kalt im Regen stehen. Diesem Bonner Trend des Abwälzens der Lasten auf die Kommune muß entschieden entgegengetreten werden“, erklärte Koczy; der CDU sei es lediglich um ein Begleitprogramm für die umstrittene Regelung zum Schwangerschaftsabbruch gegangen und nicht darum, die finanzielle Lage von Kindern und Eltern in diesem Lande ernsthaft zu verbessern. Es gelte wachsam zu bleiben, daß das kommende Milliardenprogramm nicht zum Abbau von Standards führe. Es dürfe auch nicht sein, daß der Ausbau zu Lasten anderer Angebote aus der Palette der Jugendhilfe gehe. Das sei alles in allem ein schwieriger, aber absehbarer Prozeß.

Schwimmunterricht

Seitens der Städte, den Trägern der Hallenbäder, besteht eine rechtliche Verpflichtung zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Schwimmunterrichts. Darauf hat Schulmini-

sterin Gabriele Behler in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Klaus Stallmann hingewiesen. Er hat die Befürchtung geäußert, durch Schließung des Hallenbades Lünen könne der Schwimmunterricht nicht mehr möglich sein (Drs. 12/345).

Aufbruch in der Wohnungsbaupolitik

Vor dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat Ende November Ministerin Ilse Brusis (SPD) die Städtebaupolitik der Landesregierung für die 12. Legislaturperiode vorgestellt. Dabei kündigte sie an, daß sie 1996 einen Baulandpreis für beispielhaftes Bodenmanagement ausloben werde. Insgesamt suche sie in der Städtebaupolitik neue Kooperationsformen und strebe die stärkere Partizipation von Betroffenen und engagierten Menschen an. Dies auch deshalb, weil in der Kombination von Stadtentwicklung, Kultur und Sport ihre Aufgabenfelder ganz nah bei den Interessen der Menschen lägen. Ausschußvorsitzender Adolf Retz (SPD) bezeichnete dies als ein spannendes Thema und wünschte ihr viel Erfolg bei der Umsetzung.

In der Aussprache zum Einführungsbericht des Bauministers Dr. Michael Vesper (GRÜNE) nahm Oppositionssprecher Siegfried Zellnig (CDU) die Gelegenheit wahr, die Wohnungsbaupolitik an den Zielen seiner Fraktion auszuloten. Nach sorgfältiger Analyse habe er alte Zöpfe gefunden, Gutes und auch Neues entdecken können. Er vermisse eine Bestandsanalyse. Es fehlten — vorsichtig betrachtet — mehr als 400 000 Wohnungen. Auch gebe es eine Lücke im preiswerten Wohnungsbau.

Durchaus positiv zu vermerken sei, so Zellnig, daß Minister Vesper sich hinsichtlich der Förderwege offen gezeigt habe. Gänzlich vermisst habe er Aussagen zur Landesentwicklungsgesellschaft und zur Zukunft der 1000 landeseigenen Mietwohnungen. Als besonderen Sündenfall sah er es an, daß der Minister nicht auch die Zuständigkeit für Stadtentwicklung und Verkehr besitze. Ohne auf eine offene Frage der politischen Diskussion abzielen, bedauerte er es auch, daß Vesper keinen Sitz im Verwaltungsrat der Westdeutschen Landesbank habe. Zum Thema kostensparendes Bauen regte Zellnig an, der Ausschuß solle sich einmal vor Ort in Köln das Modellprojekt anschauen.

Hedwig Tärner (GRÜNE) sah einen neuen Aufbruch in der Wohnungsbaupolitik des Landes. Nun stünden ökologische Belange



Presse und Politik begegneten sich auf dem Fest des Landtagspräsidenten Ulrich Schmidt (2.v.l.) im Atelier von Professor Jörg Immendorff (M.). Mit dabei waren Professor Heinrich A. Große-Sender, Direktor beim Landtag (3.v.l.), und Frau Dr. Kort (4.v.l.), die sich mit dem Werk Immendorffs befaßt hat, im Kreise von Journalisten. Der Abend diente dem Dialog zwischen Kunst und Politik. Foto: Schälte

ebenso stärker im Vordergrund wie die Finanzierbarkeit von Eigentumsmaßnahmen. Für die SPD wertete Gerd-Peter Wolf die Einführung des neuen Ministers als gut gelungen. Sie enthalte viele Elemente, die zwischen den Fachleuten im Ausschuß unstrittig seien. Natürlich habe der Minister Akzente gesetzt, die bei Verbleiben der bisherigen Ministerin in ihrem Amt anders ausgefallen wären. Dies sei eben eine Folge des Koalitionsvertrages.

Bauminister Dr. Michael Vesper erklärte, daß auch er die Zusammenarbeit mit dem Ausschuß als sehr angenehm empfinde und er seinen kooperativen Stil beizubehalten die Absicht habe. Nach Abschluß dieser Diskussionsrunde ging er dann auf die Abwicklung des Wohnungsbauprogramms 1995 ein und betonte: „Es läuft gut und wird Ende des Jahres mit erfreulichem Ergebnis abgeschlossen werden können.“

Konkret: Für 1995 waren 31 522 Wohneinheiten mit einem Finanzvolumen von 3,265 Milliarden Mark geplant. Bereinigt um die 30prozentige Kürzung bei den Verpflichtungsermächtigungen auf 3,128 Milliarden Mark können dieses Jahr rund 30 600 Wohneinheiten gefördert werden. Nach

neuesten Erhebungen werde das Programm auch abgerufen. Die Einzelheiten:

- 16 300 geförderte Mietwohnungen
- 4 100 geförderte Wohnheimplätze
- 8 500 geförderte Eigentumsmaßnahmen
- 1 700 geförderte Bergarbeiterwohnungen

Erfreulich entwickelten sich auch die Zahlen bei zukunftsweisenden Bauvorhaben und beim Wohnungsbau auf Entwicklungsstandorten. Sogar alle bis zum 30. Juni 1995 eingerichteten Anträge bei Eigentumsmaßnahmen hätten bedient werden können.

Weiter befaßte sich der Ausschuß noch mit dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes sowie der Neuorganisation der Staatlichen Bauverwaltung, wozu die entsprechenden Vorlagen beraten wurden. Auch stellten die Ausschußmitglieder das Benehmen her zu den noch ausstehenden Verordnungen zur Landesbauordnung, die zum Inkrafttretenstermin 1. Januar 1996 gültig sind: Verordnung über bautechnische Prüfungen sowie Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen baulicher Anlagen durch staatlich anerkannte Sachverständige und Sachkundige.

Wahlrecht als wichtiges Thema im Ausschuß für Migrationsangelegenheiten

In der Plenarsitzung am 9. November 1995 hat der Landtag die Grundlagen der Arbeit des Migrationsausschusses durch Annahme des Antrags der SPD und der Grünen (Drs. 12/318) festgelegt. Inzwischen hat der Ausschuß seine Sacharbeit aufgenommen.

Erster Punkt der Beratung war der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger, der unverändert einstimmig angenommen wurde. In ihrem Bericht an den federführenden Ausschuß für Innere Verwaltung wies die Vorsitzende Christiane Bainski (GRÜNE) darauf hin, daß die CDU-Fraktion es in der Diskussion für sinnvoll hielt, insbesondere eine Gleichbehandlung zwischen deutschen Staatsbürgern und EU-Bürgern hinsichtlich der Frage von Bürgermeister, Oberbürgermeistern und Landräten zu erreichen. Sie sehe weiterhin Beratungsbedarf bei der

Wahlberechtigung von EU-Ausländern, denen im Heimatland das Wahlrecht aberkannt worden ist. Die CDU beabsichtigt, dazu in der abschließenden Beratung im Plenum einen Vorschlag zu machen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte die Bemühungen der Landesregierung, das kommunale Wahlrecht für weitere Migrantinnen und Migranten, die nicht EU-Bürger sind, einzuführen. Sie bat die Landesregierung, dies in eine Bundesinitiative einzugießen. Die SPD vertrat die Auffassung, daß der Gesetzentwurf nur ein erster — von Nordrhein-Westfalen ausgeschöpfter — Schritt sein kann, die rechtlichen Möglichkeiten für Migrantinnen und Migranten umzusetzen. Sie hält es darüber hinaus für wichtig, weitere rechtliche Möglichkeiten für länger hier lebende Mitbürger aus diesem Personenkreis zu schaffen. Die angekündigte Bundesratsinitiative und weitere Aktivitä-

ten in dieser Richtung seien wichtig. Das Innenministerium berichtete weiterhin über die ersten landesweiten Ausländerbeiratswahlen in Nordrhein-Westfalen. Zum Abschluß der Diskussion verständigte sich der Ausschuß darauf, ein Gespräch mit der „Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen“ über Fragen der Migrationspolitik zu suchen.

Dritter und letzter Schwerpunkt der Beratung bildete das Problemfeld der Zuwanderung in Nordrhein-Westfalen. Der Bericht der Landesregierung „Zuwanderung in Nordrhein-Westfalen“ (Information 12/112) bildet, so der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Dr. Wolfgang Bodenbrecher, eine wichtige, problemorientierte Bestandsaufnahme, die dem Ausschuß für seine zukünftige Arbeit in vielen Punkten als wertvolle Handlungsanleitung dienen könnte.

Sachverständige im Europa-Ausschuß (II)

„Für mehr Bürgernähe und Demokratie müssen die Landtage eingebunden werden“

Den Ausschuß für Europapolitik informierten in der öffentlichen Sitzung am 3. November drei Sachverständige über den Stand der Vorbereitungen zur Regierungskonferenz 1996 („Maastricht II“). Nachstehend Auszüge aus dem Vortrag von Professor Franz Greß (Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Frankfurt).

„Mit der Regierungskonferenz 1996 tun wir Europäer einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung auf eine europäische Verfassungsdebatte — ob dies nun so genannt wird oder nicht. Und diese Debatte ist mehr als überfällig. Die Rahmenbedingungen in der Union haben sich gewandelt ebenso wie das politische Umfeld des Integrationsprozesses. Die Forderungen nach Bürgernähe und Transparenz sind der Ausdruck der Einsicht in die deutliche Abschwächung der generellen Zustimmung und der offenkundigen legitimatorischen Defizite der Union ...

Die Landesparlamente haben in den Prozeß der innerstaatlichen europapolitischen Willensbildung spät und in außerordentlich unterschiedlicher Form eingegriffen. Ganz eindeutig gibt es im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber der Landesregierung starke und weniger starke Landtage. Der gastgebende Ausschuß gehört gewiß in die erste Kategorie, allerdings besteht doch eine deutliche Diskrepanz z.B. zu einem verfassungsrechtlich verbürgten Beteiligungsanspruch, wie er in Baden-Württemberg durch Verfassungsänderung im Artikel 34 b der Landesverfassung aufgenommen worden ist. Europaausschüsse oder Ausschüsse, die sich mit europäischen Angelegenheiten befassen, existieren glücklicherweise jetzt in allen Landtagen, aber die begleitenden Einrichtungen der Zuarbeit wie ihre rechtliche Verankerung zeigen immer noch erhebliche Differenzen ...

Im Hinblick auf die innenpolitische Mitwirkung sind die deutschen Länder außerordentlich erfolgreich gewesen, was ihre verfassungsrechtlich garantierten Rechte betrifft. Der Zugewinn ist primär jedoch einer der Landesregierungen gewesen, manife-

stiert in der Monopolisierung dieser neuen Funktion im Bundesrat. Der vom Bundesverfassungsgericht 1993 in seinem Urteil zum Vertrag von Maastricht geforderten „demokratischen Legitimation durch die Rückkoppelung des Handelns europäischer Organe an die Parlamente der Mitgliedstaaten“ entspricht dem nur bedingt ...

Der Zuwachs an politischen Einfluß- und Handlungsmöglichkeiten der Bundesratsinstitution ist eindeutig zu Lasten der Landesparlamente gegangen, deren funktionale Leistungsfähigkeit damit tangiert wird. Geht man davon aus, daß in parlamentarischen Systemen die „Staatsleitung Regierung und Parlament gewissermaßen zur gesamten Hand“ anvertraut ist, so hat die europäische Integration auch zur Folge, daß die innerinstitutionelle Balance zwischen Regierung und Parlament, die ein Kernelement des demokratischen Verfassungsstaates ausmacht, weiter zuungunsten des Repräsentativkörpers verschoben wird und der Föderalismus damit letztendlich in seiner demokratischen Komponente beschädigt wird ...

Es ist die politische Existenz aller Beteiligten zu gewährleisten, auch die der Länder und damit zentral ihrer Parlamente. Politische Existenz aber bedeutet demokratische Rückbindung an die Bürger und Bürgerinnen in den Regionen. Nur auf dieser Grundlage kann Europa leben. Ein Aspekt des vielbeklagten Akzeptanzverlustes der europäischen Integration ist gewiß, daß diese Vermittlungsleistung der Regionen nicht stark genug wahrgenommen wird. Im Hinblick auf die Kompetenzabgrenzung in der Europäischen Union steht das Subsidiaritätsprinzip im Mittelpunkt der Diskus-



sion. Ich möchte unterstreichen, daß Subsidiarität zunächst ein Anwendungsprinzip und kein Konstitutionsprinzip ist. Sind wesentliche Kompetenzbereiche bereits auf eine zentrale Ebene übertragen, läuft dieses Subsidiaritätsprinzip leer ...

Wer soll aber Hüter dieses Prinzips sein? Gewiß auch der EUGH und die anderen Organe der Union, insbesondere aber wohl die am stärksten Betroffenen. Es ist eines der konstitutiven demokratischen Prinzipien, daß die Betroffenen selber ihre Interessen vertreten. Dazu gehören die Instrumente, wie sie z.B. in der Ihnen bekannten „Stellungnahme zu der Revision des Vertrages über die Europäische Union“ der Ausschuß der Regionen vom April 1995 oder auch im Beschluß und dem Positionspapier der Europaminister und -senatoren aufgeführt werden: Insbesondere eigenständiges Klagerecht der Regionen und des Ausschusses der Regionen, verbesserte Kompetenzabgrenzung und Reformulierung des Subsidiaritätsprinzips, Verbesserung der institutionellen Stellung und Verstärkung der organisatorischen Selbständigkeit und der Zuständigkeiten des Ausschusses der Regionen ...

Ohne die kompetente und institutionell ausgebildete Mitwirkung der Regionen wird ein Legitimationsverlust für den europäischen Integrationsprozeß in Kauf genommen, der angesichts der knapper werdenden Ressource „allgemeine Akzeptanz“ nicht tragbar ist. Wenn überhaupt Transparenz und Bürgernähe in der komplexen Struktur der europäischen Architektur einen Platz haben, dann in der Mitwirkung der Regionen, und zwar nicht als regionaler Vollzugspotentiale, sondern als aktiver Grundlage.

Landtage stärken

Die Landtage sind in diesem Zusammenhang Träger einer hohen Verantwortung: Sie gewährleisten aufgrund ihrer relativen Bürgernähe eine wichtige Quelle demokratischer Legitimation. In der Konsequenz muß ihre Einbindung in den europäischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß dramatisch verstärkt werden. Daß die Besetzung der 24 deutschen Sitze im AdR ein gewisses exekutives Übergewicht zeigt, sollte offensiv angegangen werden.

In diesem Zusammenhang eine abschließende Bemerkung. Der Prozeß der Integration Europas schreitet so dramatisch und atemberaubend schnell voran; eine gewisse Verlangsamung — von Pause möchte ich nicht sprechen — und Selbstbesinnung ist angebracht, und zwar in dem Sinne, daß der notwendige Zuwachs an Legitimation und Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger mit dieser Entwicklung Schritt hält. Das Modell, nach dem die progressive Politik voranschreitet und die Bürger nachfolgend akzeptieren, funktioniert zunehmend weniger.

Dieser Verweis auf die Notwendigkeit von Konsolidierung sollte allerdings die Repräsentanten der Länder und Regionen keinesfalls davon abhalten, ihre berechtigten Forderungen nachdrücklich und offensiv zu vertreten und im übrigen am Netzwerk des „Europas der Regionen“ intensiv weiterzuarbeiten. Neben der institutionellen Gestalt Europas ist das das andere: Europa wächst aus den Regionen eine ganz neue und tragfähige Kraft zu, aus der Legitimation zurückfließt.“

Einsprüche abgewiesen

Die meisten Obdachlosen haben feste Bleibe

Die weit überwiegende Zahl der in NRW lebenden rund 50000 Obdachlosen haben eine Bleibe in Obdachlosenunterkünften und sei in den Melderegistern erfaßt. Auch von den Nichtseßhaften, die sich einer Registrierung durch Meldeämter und Sozialämter entzogen, dürfte ein nicht unerheblicher Teil noch bei den Angehörigen gemeldet sein.

Das geht aus dem Bericht des Wahlprüfungsausschusses zu Wahleinsprüchen gegen die Landtagswahl am 14. Mai 1995 hervor (Drs. 12/142). Unter den 13 Wahleinsprüchen hatte sich der Einspruch eines Bielefelder Professors auf den Ausschluß von etwa 50000 in NRW lebenden Obdachlosen vom Wahlrecht bezogen. Der Wahlprüfungsausschuß lehnte den Einspruch unter anderem deshalb ab, weil von der Wahlberechti-

gung letztlich nur diejenigen Obdachlosen ausgeschlossen seien, die ganz ohne Wohnung seien. Das sei eine Minderheit, deren Stimmabgabe auf das Wahlergebnis und die Sitzverteilung keinen Einfluß gehabt hätte.

Im einzelnen stellte der Ausschuß fest, die weit überwiegende Zahl der Obdachlosen habe mit Sicherheit eine Bleibe in Obdachlosenunterkünften und sei in den Melderegistern erfaßt. Nicht angemeldete Obdachlose hätten auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können. In Köln, wo unter den Obdachlosen intensiv für eine Teilnahme an der Bundestagswahl 1994 geworben worden sei, hätten lediglich 9 von etwa 400 bis 600 wohnungslosen Obdachlosen den Eintrag beantragt, in Düsseldorf nur 6 von geschätzt etwa 300. Die beiden Städte seien mit Erfolg bestrebt, die Obdachlosen zu einer Anmeldung im Meldeamt zu bewegen.

Nach dem Landeswahlgesetz ist ein mindestens dreimonatiger Aufenthalt im Wahlgebiet eine der Voraussetzungen für die Teilnahme an der Wahl.

Der Beitritt der Türkei zur EU-Zollunion, erläuterte Minister Dammeyer in der Aktuellen Viertelstunde, sei Sache der EU und bedürfe nicht der Zustimmung nationaler oder der Länderparlamente. Die Türkei habe ein gewisses Entgegenkommen in Menschenrechtsfragen signalisiert. Antragstellerin Ute Koczy (GRÜNE) forderte im Zusammenhang mit dem Einreiseverbot für eine NRW-Delegation nach Kurdistan, es müsse etwas passieren. Ilka Keller (CDU) sagte, wer die Menschenrechte stärken wolle, müsse die Türkei näher an die EU heranholen. Das sei auch im Interesse der zwei Millionen in Deutschland lebenden Türken. Erich Heckelmann (SPD) sprach sich für massiven Protest gegen die Einreiseverweigerung frei gewählter Abgeordneter, jedoch gegen eine Stellungnahme des NRW-Landtags zur Aufnahme in die EU-Zollunion aus. Siegfried Martsch (GRÜNE) befürchtete, daß sich danach deren Menschenrechtspolitik eher verschlechtern werde, und wies auf Fördermittel aus der Landeskasse hin. Vorsitzender Posdorf empfahl, das Mitte Dezember geplante Votum des Europäischen Parlaments abzuwarten.

Der Antrag der Grünen-Abgeordneten Ute Koczy, der Ausschuß möge seinen Namen ändern und sich statt der „Entwicklungszusammenarbeit“ die globale Sichtweise von „Eine-Welt-Politik“ zu eigen machen, fand die Zustimmung der beiden großen Fraktionen. Ilka Keller (CDU) fände allerdings „Eine-Welt-Fragen“ besser. Hans Kern (SPD) bekräftigte, mit der Namensänderung werde die Zielrichtung der Ausschußarbeit der letzten Wahlperiode fortgesetzt. Vorsitzender Posdorf (CDU) stimmte dem zu und sah in dem von allen drei Fraktionen befürworteten neuen Namen eine Stärkung des zweiten Standbeins der Aufgabe des Ausschusses.

In dem von der CDU gewünschten Bericht zur Haltung der Landesregierung im Bundesrat zur Regierungskonferenz 1996 informierte Minister Dammeyer über die Themen dieser Konferenz, wozu etwa die Finanz- und die Gleichstellungspolitik nicht gehörten. Im Verhältnis der Länder zur Bundesregierung zähle nur „das institutionelle Gefüge“. Die Ministerpräsidenten hielten nur einmütige Voten aller 16 Länder für sinnvoll. Diesem Einheitlichkeitsgebot hätten sich alle angeschlossen. Bei der Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips zählten nur „konstitutionelle Regionen“, also institutionalisierte Gebietskörperschaften wie etwa die deutschen Länder. Ein Land müsse ein Anliegen für alle vortragen. Ein Klagerecht für den Ausschuß der Regionen (AdR) habe derzeit keine Chance. Das Fragerecht gegenüber der EU-Kommission, die Ausweitung der Befassungsrechte und eine selbständige Organisation seien jedoch angenommen worden. Wenn es bei Brüsseler Entscheidungen um die Zuständigkeit „nationaler Parlamente“ gehe, sollten die deutschen Länder den Weg über den Bundesrat für sich reklamieren.

Der Leiter der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland Axel R. Bunz stellte sein Haus als kompetenten Ansprechpartner für alle EU-Fragen vor. Außer der Bonner Vertretung gebe es noch zwei regionale Repräsentanzen: in Berlin und in München. Für ein eigenständiges Klagerecht und eine Präzisierung des Subsidiaritätsprinzips sah auch der Berichterstatter des Ministeriums zum Punkt „Ausschuß der Regio-

Änderung des Namens vorgeschlagen:

„Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik“

Auf Anregung des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten Professor Manfred Dammeyer (SPD) tagte der Ausschuß für Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit am 17. November in den Räumen der NRW-Landesvertretung in Bonn. In einer von den Grünen beantragten Aktuellen Viertelstunde ging es zunächst um den Beitritt der Türkei zur Zollunion der Europäischen Gemeinschaften. Gegen den ebenfalls von den Grünen eingebrachten Vorschlag, den Ausschuß umzubenennen in Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik, hatten die Fraktionen der SPD und der CDU nichts einzuwenden. Auf Wunsch der CDU informierte Minister Dammeyer über die Haltung der Landesregierung im Bundesrat zur Regierungskonferenz 1996. Weitere Themen waren die Tätigkeit der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland, das Kommunalwahlrecht für Unionsbürger und die Entwicklungspolitik in der 12. Wahlperiode. Abschließend schlossen sich alle Fraktionen dem (schriftlichen) Glückwunsch des Ausschußvorsitzenden Professor Horst Posdorf (CDU) an seinen früheren Stellvertreter Jürgen Büssow (SPD) zur Ernennung zum Düsseldorfer Regierungspräsidenten an.

nen“ derzeit keine Chance. Er teilte jedoch mit, daß die Mehrheit in der Reflexionsgruppe für einen eigenständigen organisatorischen Unterbau des AdR sei.

Für Heiterkeit sorgte Siggie Martsch (GRÜNE), als er bei der vom Europa-Ausschuß selbst erreichten Mitberatung des Gesetzentwurfs zur Einführung des Kommunalwahlrechts geschlechtsneutrale Formulierungen verlangte mit den Worten: „Frauen gibt es nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa.“

Bei seinem Vortrag über die entwicklungspolitischen Vorhaben der Landesregierung in der 12. Wahlperiode knüpfte der Chef der Staatskanzlei Frohn an die Regierungserklärung von Ministerpräsident Johannes Rau und an die „Entwicklungspolitischen Leitlinien“ von 1993 an („Landtag intern“ Nrn. 10, 12 und 13/1993). Bis heute gebe es 20 lokale und regionale Netzwerke mit mehreren tausend Teilnehmern, die wiederum als Multiplikatoren wirkten. Durch den „Eine-Welt-Beirat“ aus Sachverständigen aller gesellschaftlichen Gruppen werde die Landesregierung

qualifiziert über „nachhaltiges Wirtschaften“ beraten. Ab 1996 gebe es außerdem ein „Netzwerk Promoterinnen und Promoter“ mit 26 Stellen, das vor allem die Interessen von Frauen deutlich machen, jedoch nicht zu mehr Bürokratie führen solle. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 1996 sollten die Ressorts der Staatskanzlei ihre entwicklungspolitischen Ansätze mitteilen. Hans Kern (SPD) ergänzte, die Bedeutung des Ausschusses müsse in allen Ministerien erkannt werden, und schränkte zugleich ein, Überaktivitäten seien nicht angebracht.

Zur Errichtung eines „Nord-Süd-Zentrums Bonn“ als Teil der Ausgleichsmaßnahmen für den Regierungsumzug nach Berlin teilte der Chef der Staatskanzlei mit, drei wichtige Einrichtungen sollten von Berlin nach Bonn verlegt werden. Dafür kämen auf das Land NRW auch Kosten zu, die bisher von Berlin getragen worden seien. Außer einigen Unterorganisationen der Vereinten Nationen müßten weitere internationale Einrichtungen für Bonn als „Sitzstadt“ gewonnen werden.



Mit Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft Dritte Welt trafen sich im Landtag die Ausschußmitglieder Inge Lagemann und Hans Kern (beide SPD, Mitte). Die LAG-Sprecher begrüßten die Absicht der Landespolitiker, Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe in allen Ressorts zu verankern. Bei der Anhörung zum Thema „Möglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit auf der Ebene eines Bundeslandes“ im (damaligen) Unterausschuß des Landtags im Herbst 1994 hatte sich die LAG unter anderem dafür ausgesprochen, beim Ressourcenverbrauch das berechnete Interesse der Menschen im Süden zu berücksichtigen und Fehlentwicklungen der Industriegesellschaft zu korrigieren. Nachhaltige Entwicklung müsse zur Folge haben, daß NRW seine Energie- und Grundstoffwirtschaft in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren einem radikalen Strukturwandel unterziehe und seinen Ressourcenverbrauch deutlich senke. Ein Entwicklungspolitischer Beirat solle das Land in diesen Angelegenheiten beraten, Gesetzesinitiativen und Maßnahmen auf Entwicklungsverträglichkeit beurteilen und auch eigene Initiativen lancieren. Das Thema solle in den Schulunterricht eingebracht werden. Hierzu sollten Schulstellen wie die in Soest Wege zur „Öffnung von Schule“ aufzeigen. Kommunen sollten im Rahmen von Mischfinanzierung beim Betrieb eines lokalen oder regionalen Eine-Welt-Zentrums unterstützt werden.



Vertreter des Vorstandes der jüdischen Gemeinde Nordrhein haben den Landtag besucht: Frau Sachs-Zuckermann (2.v.l.) und Paul Spiegel (3.v.l.) wurden von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) und Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber (r.) empfangen und trugen sich in das Gästebuch des Parlaments ein

Foto: Schälte

Konflikte um Radrennen

Die Polizei des Landes hat nicht die Absicht, durch Untersagungen und Rennabbrüche den Radsport im Lande gänzlich zu unterbinden und damit, wie Tanja Brakensiep und Klaus Stallmann (beide CDU) als Autoren einer kleinen Anfrage (Drs. 12/132) mutmaßen, dem „Sportland NRW“ einen Imageverlust beizubringen.

In seiner Antwort (Drs. 12/271) will Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) allerdings nicht ausschließen, daß auch künftig Rennen von der Polizei abgebrochen werden, „wenn Veranstalter die ihnen obliegenden Aufgaben und Pflichten nicht

wahrnehmen oder Radsportler sich nicht an bestehende Vorschriften halten und dadurch Gefahren für Leib und Leben von Radsportlern, Zuschauern bzw. sonstigen Verkehrsteilnehmern verursachen“.

Die von den Fragestellern angesprochene Veranstaltung in Dortmund sei deswegen unterbunden worden, weil zuvor wiederholt Aufforderungen der Polizei mißachtet worden waren, die Fahrbahn des Gegenverkehrs nicht zu benutzen. Eine zweite Veranstaltung in Dortmund und Unna fand nicht statt, weil die von den Behörden wegen Sicherheitsbedenken vorgeschlagene alternative Streckenführung vom veranstaltenden Verein nicht akzeptiert wurde. Der sei nicht bereit gewesen, von seiner Planung abzuweichen und habe darum die Veranstaltung abgesagt.

Neue Mitglieder im ständigen Ausschuß

Der Landtag hat auf Vorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Nachwahl von Mitgliedern für den ständigen Ausschuß gemäß Artikel 40 der Landesverfassung durchgeführt. Gewählt wurden als ordentliche Mitglieder Ernst-Martin Walsken (SPD) als Nachfolger für Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD), Dr. Manfred Busch (GRÜNE) als Nachfolger für Bärbel Höhn (GRÜNE) sowie Gisela Nacken (GRÜNE) als Nachfolgerin für Dr. Michael Vesper (GRÜNE). Dammeyer, Höhn und Vesper sind als Minister in die Landesregierung eingetreten. Als stellvertretende Mitglieder wählte der Landtag Horst Vöge (SPD) für Jürgen Büssow (SPD), der das Amt des Düsseldorfer Regierungspräsidenten übernommen hat, sowie Roland Appel und Ute Koczy (beide GRÜNE).

Landtag berät an drei Tagen

An drei Tagen tritt der Landtag im Dezember zusammen. Am 6. Dezember bildet die Beratung des Haushaltsgesetzes 1996 in 1. Lesung den Schwerpunkt. Weiter stehen u.a. eine Änderung des Rundfunkgesetzes, Bibliothekswesen, Kommunalwahlrecht für Unionsbürger, das ÖPNV-Regionalisierungsgesetz auf dem Programm. Am 7. Dezember werden Studienfachfinanzierung, Kriminalitätsbekämpfung, AIDS-Politik, Beendigung des PKK-Terrors, Bürokratieabbau, Hochschulzugang sowie Koordinierung für nachwachsende Rohstoffe als Themen beraten. Am 8. Dezember befaßt sich der Landtag mit beruflicher Selbständigkeit, der Belastung des Verhältnisses zu NRW durch die türkische Regierung und dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Büssow, Twenhöven und Vennegerts in Ämter eingeführt

Eine Regierungspräsidentin sowie zwei Regierungspräsidenten sind vom nordrhein-westfälischen Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) in ihr Amt eingeführt worden.

Am Freitag, 24. November, hat der Minister den bisherigen SPD-Landtagsabgeordneten Jürgen Büssow als neuen Regierungspräsidenten von Düsseldorf eingeführt. Der 49jährige Diplom-Pädagoge ist Nachfolger von Dr. Fritz Behrens, der als Justizminister in die nordrhein-westfälische Landesregierung gewechselt ist. Büssow war seit 1975 Mitglied des Landtags. Er galt als Medienexperte seiner Fraktion und hatte im Hauptausschuß das Amt des SPD-Obmannes inne. Sein politisches Mandat mußte er mit der Ernennung zum Regierungspräsidenten niederlegen. Nach eigenen Angaben will er im Dezember auch nicht mehr für den Vorsitz des SPD-Unterbezirks Düsseldorf kandidieren. Jürgen Büssow ist der 31. Düsseldorfer Regierungspräsident. Seine Behörde umfaßt 1700 Mitarbeiter. Der Regierungsbezirk Düsseldorf ist mit rund 5,3 Millionen Einwohnern der bevölkerungsstärkste in Deutschland.

Strukturprobleme

Seit Donnerstag, 23. November, ist der bisherige CDU-Landtagsabgeordnete Dr. Jörg Twenhöven neuer Regierungspräsident in Münster. Der 54jährige wurde ebenfalls vom Innenminister in sein Amt eingeführt. Twenhöven übernimmt damit zum zweiten Mal einen wichtigen Posten in der heimlichen „Hauptstadt“ Westfalens. Von 1984 bis 1994 war er Oberbürgermeister von Münster. Als Regierungspräsident löst Jörg Twenhöven den im September pensionierten Vorgänger Erwin Schleberger ab. Sein Mandat im Landtag hat er ebenfalls niedergelegt. Er war Kommunalexperte seiner Fraktion und hat in der vergangenen Legislaturperiode als Vorsitzender den Ausschuß für Kommunalpolitik geleitet. Als Chef der Bezirksregierung Münster, die von der Fläche her für den drittgrößten Regierungsbezirk in Nordrhein-Westfalen zuständig ist, wird für Twenhöven die Lösung der Strukturprobleme des Emscher-Lippe-Raumes zu den vordringlichen Aufgaben gehören.

In Thüringen

Die Grünen-Politikerin Christa Vennegerts ist am Montag, 27. November, in Detmold als Nachfolgerin von Walter Stich in ihr Amt eingeführt worden. Wie auch bei den beiden anderen Ernennungen nahm ihr Innenminister Kniola den Amtseid ab. Die 44jährige ehemalige Bundestagsabgeordnete, die 1981 ihr Betriebswirtschaftsstudium mit dem Diplom abgeschlossen hatte, war zuletzt als stellvertretende Präsidentin des Thüringer Landesrechnungshofes tätig. Frau Vennegerts stammt aus Meppen.

Viel Luftverkehr bei Ausschuß-Aussprache über Verkehrsvorhaben

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurde zunächst der CDU-Antrag „Landesregierung darf Westfalen nicht von weltweiten Verbindungen abhängen – Internationaler Flughafen Münster/Osnabrück muß weiterentwickelt werden“ (Drs. 112/204) behandelt. Der verkehrspolitische Sprecher der CDU Günther Langen hielt aus umwelt- und beschäftigungspolitischen Gründen den direkten Autobahnanschluß an die A1 für ebenso wichtig wie die Anbindung eines Bochumer Automobilwerks an die A 43. Gisela Nacken (GRÜNE) sprach sich hinsichtlich der Verlängerung der Start- und Landebahn gegen neue Subventionstat bestände aus. Heinz Hunger (SPD) wies auf den Austausch der Standpunkte im Plenum hin („Landtag intern“ Nr. 16/1995). Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) teilte mit, der Bundesverkehrsminister habe dem Anschluß grundsätzlich zugestimmt. Das Planungsverfahren sei in Gang, ebenso das Planfeststellungsverfahren für die Startbahnverlängerung. Der CDU-Antrag wurde mit den Stimmen der SPD und der Grünen abgelehnt.

In der Aussprache über die verkehrspolitischen Vorhaben der Stadtentwicklungsministerin Ilse Brusis (s. „Landtag intern“ Nr. 16/1995) kritisierte Günther Langen (CDU) die Aufsplitterung des Verkehrsressorts in zwei Ministerien und mahnte Neu- und Ausbaumaßnahmen beim kommunalen Straßennetz an. Die von ihm erwähnten Auftragsprobleme der Bauwirtschaft seien, so meinte Heinz Hunger (SPD), nicht durch öffentliche Investitionen zu beseitigen. Den „Wertewandel“ im Bericht der Ministerin, unter anderem zugunsten der „vitalen Stadt“ wurden vom verkehrspolitischen Sprecher der Grünen Peter Eichenseher begrüßt.

Ministerin Brusis ergänzte, bei der Stadtentwicklung gehe es nicht nur um kommunalen Straßenbau. Auch der Radverkehr und der Fußverkehr hätten einen Stellenwert. Auf den Rückgang der Gemeindeverkehrsfinanzmittel ab 1997 sollten sich die Verkehrspolitiker rechtzeitig einstellen. Sie hielt es für falsch, die von Langen angeschnittene Ansiedlung von Verbrauchermärkten „auf der grünen Wiese“ durch Parkgebühren steuern zu wollen. Um Innenstädte lebendig zu erhalten und den Einzelhandel zu stärken, bemühe sich die Landesregierung um einen Konsens mit dem Handel. Eine Novellierung des Verbrauchermarkt-Erlasses sei derzeit in Arbeit.

Anläßlich des Nachtragsprogramms für den kommunalen Rad- und Fußgängerverkehr (Vorlage 12/185), in dem die Ministerin über 32 umbewilligte Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf von acht Millionen Mark informierte, regte Günther Langen (CDU) an, Standards und eine Kostendeckelung zu erlassen, was vom Ministerium begrüßt wurde. Heinz Hardt (CDU) wollte wissen, nach welchen Kriterien umbewilligt worden sei, und erhielt die Auskunft: nach Kenntnisstand der Behörden zu Beginn des Jahres 1995 und nach Baureife, wobei „Zufallstreffer“ nicht ausgeschlossen seien. Im übrigen wirke sich die Haushaltssperre auf ein Volumen von 900 000 Mark aus.

In der von der SPD beantragten Aktuellen Viertelstunde zu Auswirkungen von Kür-

Brusis: Verbrauchermarkt-Erlaß wird geändert Clement: Kein Geld für baureife Maßnahmen

Bei der Aussprache über die verkehrspolitischen Regierungsvorhaben dieser Wahlperiode sorgten der Straßenbau und und der Luftverkehr für den meisten Gesprächsstoff in der von Manfred Hemmer (SPD) geleiteten Sitzung des Verkehrsausschusses am 30. November. Stadtentwicklungsministerin Brusis teilte zur Frage des CDU-Sprechers Langen nach Maßnahmen gegen Einkaufszentren „auf der grünen Wiese“ mit, der Verbrauchermarkt-Erlaß werde novelliert. Verkehrsminister Clement informierte in einer von der SPD beantragten Aktuellen Viertelstunde über erhebliche Auswirkungen von Kürzungen im Bundesverkehrshaushalt auf Baumaßnahmen des Landes.

zungen im Bonner Verkehrshaushalt auf NRW teilte Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) mit, beim Schienenwegeausbau handele es sich um ein Kürzungsvolumen von 2,256 Milliarden Mark, das sich unter anderem auf die Mitfinanzierung von Landesmaßnahmen für den kombinierten Ladeverkehr auswirken werde. Uwe Herder (SPD) äußerte deutlichen Ärger über für NRW verlorene 500 Millionen Mark für den Schienenausbau bzw. Gesamtverluste von fast einer Milliarde Mark und ersuchte die Landes-CDU um Unterstützung von Landesvorhaben beim Bund. Johannes Remmel (GRÜNE) plädierte, auch um parlamentarische „Ressourcen“ zu schonen, für generell mehr Politikplanungsehrlichkeit. Auch Minister Clement sah NRW von Bonn als

Sprache, der praktisch auf ein Verbot hinauslaufe, und wies auf die schwierige Balance zwischen schutzwürdigen Belangen der Bürger und Interessen der Flughäfen und der Flugverkehrs-Beschäftigten hin. Minister Clement bekannte sich zum Luftverkehr als wichtigem Wirtschaftsfaktor und deutete an, beim schwierigen Interessenausgleich komme NRW möglicherweise zu den besten Lösungen.

Die Siegerner CDU-Abgeordnete Gudrun Reinhardt setzte sich mit dem Hinweis auf das einmütige regionalpolitische Votum und die durch die deutsche Einheit neue Dringlichkeit für den Weiterbau der Autobahn 4 ein. Die Verkehrspolitiker der Koalition lehnten den Autobahnneubau jedoch ab und sprachen sich für Ortsumgehungen aus.



Vor der Aussprache über die von der Stadtentwicklungsministerin Ilse Brusis (vorn l.) geplanten kommunalen Straßen- und Radwegvorhaben in der laufenden Wahlperiode trat in der Sitzung des Verkehrsausschusses für den noch nicht anwesenden Sprecher ihrer Fraktion im Ausschuß die Fraktionssprecherin der Grünen Gisela Nacken (hinten l.) zu den Kollegen Günther Langen (CDU) und Heinz Hunger (SPD) hinter den Ausschußvorsitzenden Manfred Hemmer (SPD, r.) und die Ministerin. Ein CDU-Antrag zum Flughafen Münster/Osnabrück auf der Tagesordnung für den öffentlichen Teil sorgte für den Besuch von interessierten Pressevertretern.

Foto: Schälte

benachteiligt an. Zunehmend finde geplanter Ausbau hier nicht, anderswo jedoch statt. Bei Bundesfernstraßen gebe es erstmals baureife Projekte, die nicht finanziert werden könnten.

Bei der Aussprache über den von Minister Clement vorgelegten Vorhaben-Bericht nahm das Thema Luftverkehrspolitik erneut breiten Raum ein. Walter Bieber (SPD) brachte den Beschluß des Petitionsausschusses des Bundestages zum Nachtflugverkehr auf dem Flughafen Düsseldorf zur

Um Flugverkehr ging es auch, als Clement den aktuellen Genehmigungsstand für Nachtflüge auf dem Regionalflughafen Paderborn-Lippstadt mitteilte. Derzeit bestehe von 23 bis 5 Uhr ein generelles Nachtstartverbot und von 0 bis 5 Uhr ein Nachtlande- und Gerhardt Wächter (CDU) und Walter Bieber (SPD) befürworteten Kompromißlösungen, während Peter Eichenseher (GRÜNE) nicht einsehen mochte, daß Charter-/Urlaubsflüge nachts stattfinden.

SPD-Fraktion

NRW braucht leistungsfähige Flughafeninfrastruktur

„Eine leistungsfähige Flughafeninfrastruktur ist für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen unverzichtbar. Die Leistungsfähigkeit unserer internationalen Flughäfen ist zu sichern.“ Das betonte SPD-Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen in einem Brief an den Betriebsrat der Flughafen Düsseldorf GmbH. Er reagierte damit auf eine ihm übersandte Resolution der Mitarbeiter der Flughafen-Gesellschaft, um noch einmal die SPD-Luftverkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen und den Inhalt der Koalitionsvereinbarung zu verdeutlichen.

Matthiesen betonte, daß die Inhalte der Koalitionsvereinbarung zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Rhein-Ruhr Flughafens Düsseldorf aus seiner Sicht keinen Anlaß zu Beunruhigungen gäben. Die Abwägung der wirtschaftlichen Interessen der Region und des Landes mit den schutzbedürftigen Interessen der Anwohner seien eindeutig. Auch finde sich in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grünen keine Forderung nach einer Ausweitung des Nachtflugverbotes am Rhein-Ruhr Flughafen Düsseldorf.

In seinem Brief an die Beschäftigten der Flughafen-Gesellschaft schrieb Klaus Matthiesen außerdem: „Die Anregungen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, die das Problem der Lärmbelästigung durch den Flughafen Düsseldorf nur sehr einseitig betrachten, werden für die SPD-Fraktion im Landtag NRW kein Anlaß sein, die geltenden – restriktiven – Nachtflugbeschränkungen auszuweiten oder eine sonstige Veränderung anzustreben. Ein Grund hierfür ist die politische Zielsetzung meiner Fraktion, durch ihre Politik den Wirtschafts- und Lebensstandort Nordrhein-Westfalen zu sichern und fortzuentwickeln und ein Schwergewicht auf die Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze zu legen.“

★

„Die CDU im Landtag hat sich von einem verantwortungsvollen Gewässerschutz verabschiedet.“ Diesen Schluß zieht der landwirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Horst Steinkühler, aus der Diskussion des Landwirtschaftsausschusses im Landtag über die Dünge-Verordnung des Bundes.

Mit ihrem Vorschlag, den Text des Bundeslandwirtschaftsministers unverändert im Bundesrat zu unterstützen, falle die Landes-CDU weit hinter die einvernehmlich mit den Landwirtschaftsverbänden in der nordrhein-westfälischen Gülle-Verordnung festgelegten Standards zurück. „Um eines billigen Effektes willen treibt die CDU einen Keil zwischen die Landwirtschaft und die Wasserversorger. Sie setzt damit mutwillig den langjährigen Konsens in der Gewässerschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen aufs Spiel“, erklärte Steinkühler.

Der Landtagsausschuß habe diese Versuche entschieden zurückgewiesen. Mit den Stimmen der Koalition sei vielmehr eine Empfehlung an das Plenum des Landtages verabschiedet worden, die Landesregierung zu bitten, im Bundesrat weiter einen tragfähigen Ausgleich zwischen den Belangen von Landwirtschaft und Gewässerschutz anzustreben.

CDU-Fraktion

Angebliche Kulturoffensive „beispiellose Mogelpackung“

Der kulturpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Richard Blömer, hat die Ankündigung von Ministerin Brusis, die Kultur in NRW stärker zu fördern, als Unverfrorenheit bezeichnet. „Mit der groß verkündeten regionalen Kulturkooperation wird der Kulturlandschaft in NRW eine beispiellose Mogelpackung verkauft. Die Summe von zusätzlichen 23 Millionen Mark ist schlichtweg unwahr, denn 10 Millionen Mark werden dafür den Kommunen genommen. Über die restlichen 13 Millionen Mark sagt der Etatentwurf 1996, daß sie insbesondere dem Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und der Entwicklung von Konzepten dienen. Wir haben in NRW 400 freie, bekanntermaßen sehr effizient arbeitende Theatergruppen, denen aber das Wasser finanziell bis zum Halse steht. Was sollen die mit einem ministeriellen Kulturmanager?“ Der Haushaltsentwurf, so Blömer weiter, enttarne das Ganze als Schaumschlägerei. „Den Theatern und Orchestern verweigert die Ministerin ausdrücklich Unterstützung für reduzierte Mittel, bietet aber als ‚Ersatz‘ den kostenneutralen Dialog. Frau Brusis verspricht eine Filmothek der Jugend, aber beschneidet zugleich die Filmförderung um 30 Prozent. Dieselbe Scheinheiligkeit ist für den Museumsbereich festzustellen: Neubauten werden angekündigt, die Ankaufs- und Ausstellungsmittel aber um ein Drittel reduziert.“ Blömer: „Niemand braucht ministerielles Kulturmanagement zum Preis von 13 Millionen Mark. Die Theater- und Orchesterpolitik stagniert, die Projekt-, Museums- und Filmförderung sinkt. Zugleich wird Kultur als Wachstumsfeld verkauft. Das ist rot-grüne Bürokratisierung, aber keine Kulturpolitik für NRW.“

CDU lehnt 10-Millionen-Neubau für Privatkfunk-Zentrale ab

Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi hat Pläne der Landesanstalt für Rundfunk (LfR) abgelehnt, für 10 Millionen Mark einen Neubau im Düsseldorfer Hafengelände zu errichten. „Hier wird bereits über Millionenbeträge verfügt, obwohl es rechtlich zweifelhaft ist, ob die LfR diese Rücklagen überhaupt über Jahre hinweg rechtmäßig gebildet hat.“

Laut dem Landesrundfunkgesetz erhält die für die 46 Lokalstationen in NRW zuständige LfR zwei Prozent der Rundfunkgebühren. Von diesen Einnahmen hat die LfR jahrelang eine Rücklage für einen geplanten Neubau gebildet, deren Berechtigung aber vom Landesrechnungshof in Frage gestellt werde, so Ruth Hieronymi. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes hätte dieses Geld an den WDR zurückgegeben werden müssen. „Der WDR könnte jedoch als zuständige Landesrundfunkanstalt offiziell auf die umstrittenen 10 Millionen Mark verzichten. Aber selbst dann hat der Privatkfunk in NRW alles andere nötiger als einen Neubau für die Verwaltungszentrale. Die 10 Millionen Mark sind sicherlich sinnvoller in die Förderung moderner digitaler Technik investiert. Außerdem gibt es Lokalsender, die auf verschiedenen Frequenzen senden müssen, weil es an Geld für bessere Sendeantennen fehlt.“

DIE GRÜNEN-Fraktion

Koalition stellt Weichen für Zukunft der Schiene

„Der Fortbestand von Schienenstrecken in Nordrhein-Westfalen ist gefährdet, wenn der Landtag nicht umgehend handelt.“ Hierauf hat der verkehrspolitische Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Peter Eichenseher, vor einer Woche hingewiesen. Aus verschiedenen Regionen des Landes waren Überlegungen bekanntgeworden, Zugleistungen nach dem 31. Dezember 1997 abzustellen und statt dessen Busse fahren zu lassen.

Dem Landtag liegt jetzt ein Gesetzentwurf vor, der hier einen Riegel schiebt. Durch eine Änderung im Regionalisierungsgesetz, auf die sich SPD und Grüne im Koalitionsvertrag verständigt hatten, wird eine dauerhafte Zweckbindung der Schienenverkehrsmittel gesichert. Nach dem 31. Dezember 1998 soll es für die kommunalen Verkehrsträger keine Möglichkeit mehr geben, Fördermittel des Landes zur Aufrechterhaltung des Schienenpersonennahverkehrs für Schienenersatzverkehre mit Bussen einzusetzen.

Da der Zug anders als der Bus nach wie vor seinen Fahrweg selber bezahlen muß, ist der Schienenverkehr immer teurer als der Bus. Aber er ist auch leistungsfähiger und durch den eigenen Fahrweg stauunabhängig. Nach übereinstimmender Auffassung von Verkehrsexperten muß das Schienengrundnetz insgesamt erhalten werden. Dies kann allerdings nur gelingen, wenn Schienenmittel, die das Land künftig an die Verkehrsverbände weiterleitet, nicht zur Defizitabdeckung von Busverkehren mißbraucht werden.

Peter Eichenseher: „Natürlich sollen die Verkehrsverbände weitgehende Freiheiten haben und die Gestaltung des Zug- und Busangebots eigenverantwortlich betreiben. Die Landesregierung muß aber die Koordinierung von übergreifenden Aufgaben übernehmen. Und sie muß dafür sorgen, daß auch künftig Personen- und Güterverkehr in ganz NRW auf die Schiene können.“ Besonders erfreut hat sich Eichenseher darüber gezeigt, daß die Koalition mit der Zustimmung zur anstehenden Gesetzesnovellierung die Weichen für die Zukunft stelle. „Mit dieser Gesetzesnovellierung demonstriert die Koalition Geschlossenheit beim Vorrang für die Schiene.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.



Spenden

Rote Schleifen (Bild) waren in der vergangenen Woche an der Info-Theke im Eingangsbereich des Landtags ausgelegt. Besucher konnten eines dieser „Red Ribbons“ mitnehmen und damit ihre Solidarität mit den Aids-Hilfen hierzulande und überall in der Welt unterstreichen. Die diesjährige Solidaritätsaktion zum Welt-Aids-Tag am 1. Dezember stand unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Für die Aktion im Landtag hatte Landtagspräsident Ulrich Schmidt eine Anregung der Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber aufgegriffen. Foto: Schälte



Dr. Hans Kraft (SPD), Landtagsabgeordneter, ist bei der Mitgliederversammlung des Squash Landesverbandes Nordrhein-Westfalen für weitere zwei Jahre zum Präsidenten gewählt worden. Damit geht Kraft in seine dritte Amtszeit an der Spitze dieses Verbandes.



Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Dr. Peter Krug, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 7. Dezember, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
 Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
 Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
 Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
 Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
 8 84 23 04 und 8 84 25 45, btx: *56801#, FAX
 8 84 30 22
 Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags
 Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher, Hartwig Lohmeyer (GRÜNE), Referent Öffentlichkeitsarbeit i.V.
 Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
 Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
 ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

„Mölln, Hünxe und Solingen mahnen uns alle!“ Hisham Hammad erzeugt in seiner ersten Landtagsrede Zustimmung und Betroffenheit. Der erste Palästinenser im nordrhein-westfälischen Parlament tritt energisch ein für mehr Rechte für Ausländer, für Konzepte gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit. Hisham Hammad mahnt aus eigener Erfahrung: Politische Verfolgung wegen seiner Volkszugehörigkeit bestimmen weite Teile seiner Biographie. Als Palästinenser wurde der 1951 am Rande von Ost-Jerusalem geborene Abgeordnete jahrzehntelang benachteiligt. Nach dem Sechs-Tage-Krieg 1967 floh er mit seiner Familie von der Westbank zunächst nach Jordanien. Der Bürgerkrieg gegen die palästinensische Minderheit machte die weitere Flucht nach Kuwait notwendig. Wegen seiner Volkszugehörigkeit hatte er dort kaum Chancen auf einen Studienplatz, und so begann er schließlich mit dem Studium der Zahnmedizin in Belgrad.

Hier wurde er zum ersten Mal politisch aktiv. Als stellvertretender Vorsitzender der palästinensischen Studentenorganisation trat er öffentlich für das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes ein und wurde daraufhin vom jordanischen Geheimdienst als „Mitglied einer terroristischen Vereinigung“ eingestuft.

Nach 12 Semestern wollte er seinen Beruf in seiner Heimat „für seine Leute“ ausüben. Doch gleich bei seiner Wiedereinreise nach Jordanien konfiszierten die Behörden seinen Paß. Die folgenden zwei Jahre waren durch Arbeitsverbot, ständige Schikane und psychologischen Druck geprägt. Der Geheimdienst habe ihn zur Kooperation zwingen wollen: „Man hat mich geschlagen, beschimpft und gedemütigt.“ 1980 beantragte Hammad Asyl in der Bundesrepublik. Der Antrag wurde abgelehnt, der drohenden Abschiebung kam er auf Bitten seiner Frau durch Heirat zuvor. Von Politik hatte Hammad erst einmal genug. Beruflich begann er in Deutschland als Schulzahnarzt in Lüdenscheid, später machte er sich als Kieferorthopäde in Castrop-Rauxel selbständig. 1986 nahm er die deutsche Staatsangehörigkeit an; als Jordanier habe er sich ohnehin nie gefühlt, er sehe sich „als Weltmensch“. Mit dem deutschen Paß sei in jedem Fall aber seine persönliche Freiheit größer geworden.

Den Weg zu den Grünen fand Hammad in den 80er Jahren über die Friedensbewegung. Er demonstrierte gegen die NATO-Nachrüstung und gegen die Diktaturen in Südamerika und Südafrika, trat 1988 in die Partei ein.

Sein Engagement gegen Ausländerfeindlichkeit begann mit dem Brandanschlag in Rostock. Daß die Zivilbevölkerung geklatscht habe, weil ein Asylbewerberheim brennt, das habe ihm Angst gemacht, aber auch zu eigenem Engagement motiviert. Bei den Grünen arbeitete er in der Kampagne „Farbe bekennen“, wurde in den Landespartei rat gewählt und zog schließlich nach der Wahl am 14. Mai in den Landtag ein, mit 15 Prozent erhielt er in seinem Dortmunder Wahlkreis das beste Ergebnis eines Grünen im Ruhrgebiet.

Mit viel Euphorie startete Hammad seine Parlamentsarbeit. Doch schon nach einem halben Jahr bilanziert er nüchtern, daß sein Hauptthema, die Ausländerpolitik, bei keiner Partei ein vorrangiges Thema ist, auch nicht bei den Grünen selbst. Bislang kämpft er vergeblich für ein Landesinstitut für Migrationsforschung und ein Migrationsreferat im Arbeitsministerium. Damit würde er gerne die „politischen Rahmenbedingungen für die Ächtung der Diskriminierung“ schaffen. Den Vorsitz im neugeschaffenen Migrationsausschuß gab er bald wieder



Dr. Hisham Hammad (GRÜNE)

ab, die damit zusammenhängenden Verwaltungsarbeiten lagen ihm nicht. Daß ausgerechnet er diesen Vorsitz übernehmen sollte, sei doch wohl auch mehr „Symbolik“ gewesen. Gleichwohl verkennt der Abgeordnete nicht den Effekt von Symbolik in der Politik und macht ihn sich auch zunutze: In der ersten Plenarsitzung des neugewählten Parlaments trug er demonstrativ ein Palästinensertuch, die öffentliche Aufmerksamkeit war ihm sicher. Hammad sieht aber auch die Gefahr, wegen seiner Herkunft als „Aushängeschild“ mißbraucht und instrumentalisiert zu werden, nicht zuletzt von seiner eigenen Partei. Als Zahnmediziner interessiert ihn die Gesundheitspolitik ebenso sehr wie die Ausländerpolitik. Doch weil er nunmal auf diesem „Ticket“ gewählt sei, will er im betreffenden Ausschuß wenigstens frei von Rücksichten reden können, als Vorsitzender hätte er bisweilen auch als Schlichter und integrierende Kraft zwischen den Fraktionen wirken müssen. Darüber hinaus ließ sich Hammad in den Innenausschuß wählen, der sich gleichfalls mit vielen ausländerrelevanten Fragen befaßt.

Diskriminierungen von Ausländern und Menschen ausländischer Herkunft abzubauen, darin sieht der Abgeordnete seine politische Mission. Er will sich einsetzen für ein umfassendes Wahlrecht für Ausländer, die in Deutschland seit Jahren ihren Lebensmittelpunkt haben. Er will einen besseren Zugang von Ausländern auf dem Arbeits-, Wohnungs- und Versicherungsmarkt erreichen. Leidenschaftlich plädiert er für ein Antidiskriminierungsgesetz; das allein verändere zwar nicht „das Denken und den Unfug in den Köpfen“, doch es sei ein Mittel, „den Betreibern von Diskriminierungen das Handwerk zu legen“.

Trotz allen Engagements möchte Hisham Hammad die Politik nicht auf Dauer zu seinem Lebensmittelpunkt machen und auf keinen Fall finanziell von ihr abhängig werden. Als Halbtagsjob übt er seinen Beruf als Kieferorthopäde nach wie vor aus, und er will es sich auch nicht nehmen lassen, seinen beiden Kindern weiterhin regelmäßig Märchen aus dem Orient vorzulesen. Gleichwohl mangelt es ihm nicht an politischem Selbstbewußtsein. Natürlich könne er sich auch vorstellen, Minister zu werden. „Migranten wollen Verantwortung übernehmen“, so sein Credo, „und sie sind auch fähig dazu.“

Richard Hofer

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 8. bis 11. Dezember 1995

- 8.12. **Bernd Schulte** (CDU), 46 J.
 8.12. **Dr. Bernd Brunemeier** (SPD), 52 J.
 10.12. **Ursula Monheim** (CDU), 56 J.
 11.12. **Günter Weber** (SPD), 60 J.

★

Klaus Matthiesen (SPD), Fraktionsvorsitzender, ist als Nachfolger von **Professor Dr. Friedhelm Farthmann** von den Gewährsträgern der Westdeutschen Landesbank in den Verwaltungsrat der WestLB gewählt worden. Des weiteren sind **Dr. Helmut Linssen**, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, und der designierte Ruhrgas-Vorstandsvorsitzende **Friedrich Späth** neu in dieses Gremium entsandt worden. Linssen hat das Mandat des CDU-Landtagsabgeordneten **Leo Dautzenberg** übernommen. **Dr. Klaus Dieter Leister**, ehemals Leiter der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei, wird Ende des Jahres aus dem Vorstand der WestLB ausscheiden.

★

Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), Staatsminister a. D., und seit Mittwoch, 29. November, wieder Mitglied des Landtags, hat am 25. November seinen 65. Geburtstag begangen. Der Politiker, in der vorigen Legislaturperiode Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, stammt aus Bad Oeynhausen. Nach dem Abitur 1952 studierte er Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen, promovierte dort und legte die zweite juristische Staatsprüfung in Düsseldorf ab. Nach Zeiten an der Sozialakademie Dortmund und der Universität Heidelberg trat er in die Dienste der Gewerkschaft. 1965 bis 1971 war er Leiter der Abteilung Mitbestimmung, später der Abteilung Gesellschaftspolitik im Bundesvorstand des DGB. 1971 wurde Farthmann Geschäftsführer des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB. 1973 folgte ein Ruf als Honorarprofessor an die Freie Universität nach Berlin. Von 1975 bis 1985 war er Arbeits- und Sozialminister in Nordrhein-Westfalen. Danach übernahm er den Vorsitz der SPD-Landtagsfraktion. Seiner Partei gehört Friedhelm Farthmann seit 1958 an. 1991 und 1992 führte er auch die SPD in Thüringen. Mitglied des Landtags war er von 1980 bis zur Wahl in diesem Jahr.

★

Günter Weber (SPD), Landtagsabgeordneter, begeht am 11. Dezember seinen 60. Geburtstag. Der Technische Angestellte aus Mülheim a. d. Ruhr ist verheiratet und hat zwei Kinder. Nach Besuch der Hauptschule und der Technischen Unterrichtsanstalten begann er 1951 eine Maschinenschlosserlehre, war Sachbearbeiter in der Entwicklungsabteilung bei Siemens/KWU Turbo-Generatoren-Fertigung bis 1995. Günter Weber ist seit 1956 Mitglied der SPD. Bis Juni 1990 war er Stadtverordneter im Rat der Stadt Mülheim und dort unter anderem Bürgermeister. Er ist stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat der Sparkasse und Vorsitzender des Aufsichtsrats sozialer Wohnungsbau Mülheim. Ferner gehört er den Aufsichtsräten der Stadtbahngesellschaft Rhein-Ruhr und der Stadtbahnbetriebsführungsgesellschaft an. Weber ist seit 1990 Mitglied des Landtags.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Kinder wollen Eltern behalten

Die neunjährige Sarah aus Münster kann schon wieder lächeln. Seit sie die Kindergruppe von Felicitas Lehmann und Fritz Stahl der Caritasberatungsstelle in ihrer Heimatstadt (Bild) besucht, ist sie nicht mehr ganz so traurig, daß ihre Mutter und ihre Geschwister nicht mehr bei ihr sind. Die kleine Sarah lebt nach der Scheidung der Eltern bei ihrem Vater. Sie ist eines der 140 000 Kinder in Deutschland, die jährlich von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen sind. Bereits jede dritte Ehe wird hierzulande geschieden. Etwa die Hälfte aller Jungen und Mädchen, die von Trennung und gegebenenfalls Wiederheirat des sorgeberechtigten Elternteils betroffen sind, brauchen gezielte Unterstützung. Über die Möglichkeiten solcher Hilfestellungen berieten Experten auf der Fachtagung „Hilfen für Scheidungskinder“ in Köln. Vorgestellt wurden die Ergebnisse eines Gruppeninterventionsprogrammes für Kinder mit getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, das von der LBS-Initiative Junge Familie zusammen mit den Beratungsstellen „Kugel“ in Essen sowie „Südviertel“ und „Caritas“ in Münster entwickelt und erprobt worden war. In dem Programm wird vor allem auf die Emotionen der Kinder eingegangen, denn sie erleben ein Gefühlschaos. Sie sind nach den Erfahrungen der Diplom-Psychologen und Familientherapeuten „wütend und traurig, fühlen sich alleine gelassen“. Fritz Stahl von der Caritas sagt zu dem Programm: „Wir unterscheiden zwischen unerfüllbaren und erfüllbaren Wünschen. Denn alle Kinder wollen ihre Eltern wieder zusammenbringen. Hier lernen sie, sich von dieser Sehnsucht zu verabschieden.“ Erfüllbare Wünsche seien dagegen, daß ein Kind Vater oder Mutter künftig häufiger besuchen dürfe.

Fotos: LBS Junge Familie